

Lübener Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926

Der „Lübener Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungskasse Nr. 4082 a, c. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierzehntägige Anzeige oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 214.

Freitag, den 13. September 1901.

8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Eine Mahnung an die Optimisten.

Bei aller Anerkennung der genossenschaftlichen Bestrebungen haben wir doch stets davor gewarnt, von den Genossenschaften Umnügendliches zu erwarten und die politische Bewegung zu vernachlässigen. Daß der Klassenkampf ausgefochten werden muß — und „der Kampf von Klasse gegen Klasse ist ein politischer Kampf“, sagt Marx — das zeigt wieder deutlich der Verlauf des 42. Genossenschaftstages, der in diesen Tagen in Baden-Baden tagte. Der Allgemeine Deutsche Genossenschaftstag wurde fast ausschließlich vom freisinnigen Bourgeois, dem großen und dem kleinen, beherrscht. Neuerdings sind aber auch Arbeiter-Genossenschaften mit bekannten Genossen an der Spitze, wie in Hamburg und Sachsen, im Verbands durch ihr Wachstum zur beginnenden Geltung gekommen. Und nun scheint der Augenblick da zu sein, in dem sich sofort auch im Genossenschaftswesen der abgrundtiefe Unterschied zwischen Bürgerthum und Arbeiterthum in der Auffassung des Wirtschaftslebens auch auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Organisation zeigt.

Wie aber ist es unseren Genossen ergangen? Einen regelrechten Feldzug hatten die Schulze-Dehliß-Männer schon vorher gegen die „sozialdemokratischen Genossenschaften“ organisiert. Gerade als ob es eine Versammlung der Agrarier wäre, so wurde von Elm niedergeschrieben. Und doch hat so wohl das Organ der Großverkaufsgenossenschaft sowie auch v. Elm in seiner Rede in geradezu auffallender Weise betont, daß die Genossenschaften keinen Parteibestrebungen dienen sollen.

Der Verbandsanwalt der Genossenschaften erklärte, in Belgien und Frankreich erstrebe man das System einer Umgestaltung des Wirtschaftslebens auf der Basis allgemeinen Konsums. Dieses „utopische“ System sei seit einiger Zeit bei uns in Deutschland importirt und finde seine Vertretung in den „Hamburger Wochenberichten“. Dieses Konsumvereinsorgan der „Großverkaufsgenossenschaft“ verfolge Tendenzen, welche in der Verbandsorganisation destruktiv wirken müssen. (Beifall.) Die Genossenschaften sollten einen Revers unterschreiben, daß sie weder mittelbar noch unmittelbar Politik treiben, sondern sich auf den Boden der wirtschaftlichen Grundzüge des Allgemeinen Verbandes stellen wollen. Will jemand „moderne“ politische Bestrebungen vertreten, so mag er es in seinem eigenen Verbands thun. Wir werden unsere Thüren fest geschlossen halten. (Lebhafter Beifall.)

Nun kam Genosse von Elm zum Wort. Er bemerkte, daß er nicht Streit und Unfrieden in den Verband hineintragen wolle. Ein Beweis dafür, daß in den Konsumvereinen Politik getrieben werde, sei nicht erbracht worden. Mit dem Schlusssatz mache man den Behörden indirekt das Jugendbildnis des Politiktreibens. Es sei seine offene und ehrliche Ueberzeugung, daß die Konsumvereinsbewegung eine Ergänzung der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung der Arbeiter sei, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern und ihre Lebenshaltung zu erhöhen. Mit einer Parteipolitik hätten die Konsumvereine nichts zu thun.

Der bekannte „freisinnige“ Rechtsanwalt Dr. Alberti-Wiesbaden hielt nun ebenfalls die Zeit für gekommen, loszuschlagen. Es bestehe eine starke Bewegung, welche die Politik in die Konsumvereine tragen wolle. Wenn sich Bestrebungen geltend machen, einen Stand, die Kleinverkäufer, durch Genossenschaften auszuscheiden, so sei die Grenze des Zusammengehens erreicht. Der Verband wolle allen Berufsständen dienen. Mit dem Revers wolle der engere Anschluß zum Ausdruck bringen, daß im Verband derartige Bestrebungen keinen Boden haben.

Auch der Verbandsanwalt Dr. Crüger antwortete noch einmal in sehr erregter Weise. Auf dem Wege der gewerkschaftlichen Bewegung würde die Konsumvereinsbewegung in den Abgrund geführt werden, und das sei geradezu eine Verhöhnung an den Interessen der Arbeiter. Er legte Verwahrung dagegen ein, Klassengenossenschaften zu schaffen und die Konsumvereine zu einer Klassenbewegung zu machen. Reichstagsabg. v. Elm erklärte, daß schlimmere Verleumdungen, als wie sie gegen Vertreter von Genossenschaften heute vom Anwalt ausgesprochen, noch nicht vorgebracht worden seien. Wenn man den Schlusssatz annehme, bekunde man öffentlich, daß in der Genossenschaft etwas nicht richtig sei. Er habe immer, wo diese Frage erörtert worden sei, erklärt, die Konsumvereine sollten nie und nimmer als Vorspann irgend einer politischen Bewegung dienen. Er müsse sich auch gegen die Meinung des Anwalts wenden, als ob nur „minderbegüterte“ Klassen Vortheile von den Konsumvereinen hätten.

Der Anwalt beantragt, im Schlusssatz die Worte „politische Zwecke“ in „parteiliche Zwecke“ umzuändern. Reichstagsabgeordneter v. Elm erblickt in dem Crüger'schen Amendement ein Entgegenkommen, mit ihm sei die Zweideutigkeit behoben. Er könne nur dafür stimmen.

Wie Genosse v. Elm das Amendement, nachdem was vorausgegangen, als ein „Entgegenkommen“ betrachten und für die Resolution stimmen konnte, mag er mit sich selbst ausmachen. Daß Dr. Crüger mit der ganzen freisinnigen Gesellschaft unseren Genossen nicht im Geringsten entgegenkommen wollten, das bewies die Schlussrede Dr. Crüger's. Er sagte: Herr von Elm bezeichnete es heute als eine Utopie, eine Konsumgesellschaft zu erstreben. In einem Vortrag hat er aber als sein Ideal hergestellt: „eine einzige Konsumtengengesellschaft, die die Produktion an sich zieht.“ (Hört! Hört!) An den bewährten Grundzügen des Verbandes werden wir nicht rütteln lassen. Sie werden zugeben, daß die „Gespenster“ recht greifbare Gestalt haben. Ich bin nicht dazu zu haben, daß die Konsumbewegung, wie es Herr von Elm wünscht, eine Ergänzung der sozialdemokratischen Organisation werde. (Stürmischer Beifall.) Gegenüber allen diesen Vorgängen war Vorsicht nöthig. Diese Debatten sind nicht fruchtbringend, wir haben die Aufgabe nicht, jene Herren wirtschaftlich zu erziehen. Da wird nichts übrig bleiben, als eine Trennung. (Bravo.) Die Kraft des Verbandes liegt in seinen alten bewährten Grundzügen. (Stürmischer Beifall.) v. Elm wollte nochmals das Wort ergreifen, wurde aber niedergeschrien. Dagegen gelangte folgender Antrag Probit (München) mit allen gegen sechs Stimmen zur Annahme: „Der Allgemeine Verband spricht seine volle Zustimmung aus zu den wirtschaftlichen Grundzügen, die der Anwalt auf dem Gebiet des deutschen Genossenschaftswesens vertreten und in seinem Bericht zum Ausdruck gebracht hat.“ Und der Antrag wurde gegen etwa 6 Stimmen angenommen.

Damit sind wohl wieder einmal eine Reihe Genossen von dem Wahne geheilt, daß es in großen Fragen eine geistliche Zusammenarbeit zwischen Bourgeoisie und Arbeiterschaft geben könne. Die Art, wie hier gegen die aufscheinend im Genossenschaftsverbande sich sehr ruhig verhaltenden Sozialdemokraten der Streit vom Zaune gebrochen und in sehr unseiner Weise unter dem Halbh der Spießbürger erledigt wurde, kennzeichnet diese Sorte beschränkter Mittelstandspolitiker hinreichend.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Platz für den Grafen Posadowsky! Der Oberpräsident von Westpreußen, Staatsminister a. D. von G o s l e r trägt sich, wie den „Posener Neuest. Nachr.“ aus Berlin gemeldet wird, aus Gesundheitsrücksichten mit Rücktrittsgedanken; er wird spätestens am 1. Januar sein Amt niederlegen. Als sein Nachfolger ist der gegenwärtige Finanzminister von Rheinbaben in Aussicht genommen; von anderer Seite wird Staatssekretär Graf P o s a d o w s k y als Anwärter auf den westpreussischen Oberpräsidialposten genannt. — Daß Herr von Rheinbaben jetzt schon des Finanzministeriums überdrüssig sein sollte, nachdem er im Kastanienwäldchen „kaum warm geworden“ ist, glauben wir nicht; Graf Posadowsky hätte dagegen eine Lustveränderung schon längst dringend nöthig gehabt.

„Der Minimaltarif ist Unsinn:“ Bülow ist übrigens derselben Meinung, so soll nach der „Frankf. Ztg.“ der Kaiser geäußert haben, indem er zugleich erklärte, der Kanal müsse im nächsten Winter durchgehen. — Wenn nur die „keine, aber mächtige“ Partei der oestlichen Junker nicht durch die Rechnung des Kaisers einen Strich gemacht!

Miquel und das Sozialistengesetz. Im „Hamburger Echo“ veröffentlicht anscheinend Genosse Frohme folgende Reminiscenz: Miquel's Parteigenosse, L a s k e r, äußerte kurz vor seinem Tode, ehe er nach Amerika reiste, unseren verstorbenen Freunden Grillenberger, Hasenclever und dem Schreiber dieser Zeilen gegenüber in einem Privatgespräch seine Entrüstung darob, daß die Handhabung des Sozialistengesetzes durchaus den Voraussetzungen widerspreche, von denen die national-liberale Partei bei ihrer Zustimmung zu diesem Gesetze ausgegangen sei. Lasker verfluchte die Stunde, wo diese Zustimmung erfolgte, und bemerkte, daß „auch Miquel und noch andere Nationalliberale so denken“. So wolle er denn, fügte er hinzu, wenigstens etwas für die Opfer des Sozialistengesetzes thun — und er gab einen erheblichen Unterstützungsbeitrag. Nun, für diese Opfer empfand auch Miquel ein menschlich Mitleiden. Als Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. ist er bemüht gewesen, den „kleinen Belagerungszustand“ zu verhindern; in einzelnen Fällen hat er, nachdem das nicht gelungen, sich bemüht, verständliche Ausweisungen von Sozialisten rückgängig zu machen. Das wissen wir aus seinem eigenen Munde; es war, wie er sagte, das „menschlich-liberale Denken“, das ihn zu dieser Stellungnahme veranlaßte. Ohne Zweifel hat er eingesehen, daß der Nationalliberalismus mit seiner Zustimmung zu der Gewaltpolitik Bismarck's sich selbst einen tödtlichen Streich versetzt hatte.

Die chinesische Beute. Die astronomischen Instrumente der Pekinger Sternwarte, die von den deutschen Truppen als Kriegsbeute gemacht wurden und vor kurzem mit dem Dampfer „Palatia“ in Bremerhaven eintrafen, werden, wie ein Potsdamer Berichterstatter mittheilt, am Neuen Drangeriegebäude bei Sanssouci, und zwar in dem Lichthofe des Hauptgebäudes, also unmittelbar vor dem Kasarssaal, den der chinesische Sühneprinz Tschun während zweier Tage bewohnt hat, aufgestellt werden. Mit Rücksicht auf die Unweisheit des Prinzen hatte man diese Instrumente bisher wohlverpackt in einem Schuppen des Kaiserhafens zu Bremerhaven gelassen und sie erst, nachdem Prinz Tschun das Neue Drangeriegebäude verlassen, nach Potsdam abgeschickt. In drei großen offenen Eisenbahnwagen sind jetzt die Instrumente auf dem Güterbahnhofe eingetroffen und sofort mit Rollwagen nach dem Neuen Drangeriegebäude gebracht, wo sie vorläufig bis zu ihrer in den nächsten Tagen erfolgenden endgültigen Aufstellung in dem westlichen Flügel untergebracht wurden. Im Ganzen waren es 54 Koffer und Kisten mit dem Stigma „D.S.“ Es sind darin die Theile von fünf astronomischen Instrumenten enthalten gewesen, die zusammengesetzt und zu einer Gruppe vereinigt vor dem Neuen Drangeriegebäude aufgestellt werden sollen. Insgesamt haben die fünf Instrumente ein Gewicht von 26 000 Kilo. — Die gesammte deutsche Presse hatte mit seltener Einmütigkeit gegen diese „Beute“ Einspruch erhoben und unter Hinweis auf Vorgänge in kleinerem Maßstab in Frankreich die sofortige Rücksendung gefordert. Anscheinend hat jedoch dieser Protest auf die heutelustige Regierung keinen Eindruck gemacht.

Durch seinen Aufruf zu Gunsten der gemäßigteren Gumbinner Unteroffiziere hat es Rechtsanwalt Horn mit der militärfreundlichen Presse gründlich verächtet. Die „Berl. Neuesten Nachrichten“, das Kruppblatt, nehmen den Sammelruf „durchaus unangehörig“, die antimilitärische „Staatsbürgerzeitung“ bezeichnet das Vorgehen des Verteidigers als Rücksicht für den noch schwebenden Prozeß als bedenklich und unklug. Die unabhängige-konservative „Tägl. Rundschau“ kann dem Vorgehen des Verteidigers ebenfalls „keinen Geschmack abgewinnen“. So wenig, sagt sie, wir die Maßnahmen der Militärbehörden in allem und jedem billigen können, so halten wir diesen Appell an die Massen gegen die Verfügung der zuständigen Militärinstanzen für ebenso unangebracht und tadelnswerth, wie eine Ausnutzung des Prozeßes zur Agitation vor erregten Volksversammlungen. Der fromme „Reichsbote“ hat zwar Mitleid mit den Gemäßigten, er meint, man hätte den Unteroffizieren die Prämie von 1000 Mark geben sollen, dann hätte Niemand Anlaß gehabt, die öffentliche Mithätigkeit anzurufen. Aber in Interesse der Disziplin der Armee sei es ganz unerträglich, daß die öffentliche Wohlthätigkeit für gemäßigtere Unteroffiziere gegenüber den Urtheilssprüchen der Militärgerichte angerufen wird. Das fromme Blatt sieht in der Öffentlichkeit des Verfahrens den Grund für alle die Mißlichkeiten und schließt emphatisch: „Die Einführung der Öffentlichkeit der Militärgerichte und die zweijährige Dienstzeit sind verhängnißvoll für unsere Armee.“ — Die Hereinziehung der zweijährigen Dienstzeit ist recht sinnlos. Die übrigen Bemerkungen geben aber zu denken. Haben die Blätter mit ihren oben wiedergegebenen Aeußerungen Recht, dann sind militärische Disziplin und ein volles Gerechtigkeit entsprechendes militärisches Gerichtsverfahren, das nirgend die Öffentlichkeit zu scheuen hat, unveränderbare Dinge. Herr Rechtsanwalt Horn hat nichts weiter gethan, als daß er die Konsequenzen aus der Thatsache gezogen hat, zu denen es die militärische Disziplin über eine unparteiische Rechtspflege sitzenden Gewalten haben kommen lassen. Wer die im Gumbinner Mordprozeß erfolgten Maßregelungen mit Gründen der Disziplin verteidigt, der spricht gleichzeitig damit der ganzen Militärgerichtsbarkeit das schärfste Urtheil.

Erordnung eines russischen Grenzwachmeisters. Aus Endtkuhnen wird dem „B. L.“ geschrieben: Vor ungefähr Monatsfrist verschwand ein Wachmeister der im benachbarten russischen Grenzorte Wirballen garnisonirenden Abtheilung der Grenztruppe spurlos bei Gelegenheit einer Nachtpatrouille, welche er allein zu Pferde unternommen hatte. Sein Pferd kehrte am folgenden Morgen blutbesetzt ohne Sattel zurück. Der Verdacht, den Wachmeister beseitigt zu haben, lenkte sich auf einige Soldaten seiner Abtheilung und zwei Bauernburschen, welche er vermuthlich beim Schwammeln überfallen und angehalten hatte, und die ihn dann vom Pferde geschossen oder todtgeschlagen hatten. Es kommt nämlich noch immer vor, daß russische Grenzsoldaten und Schmuggler zusammen operiren, zumal wenn es sich um Beförderung von Auswanderern, welche keinen Paß haben, von Rußland nach Preußen handelt. Vielleicht war auch Rache im Spiele. Es war jedoch bisher ein Beweis nicht zu erzielen, bis vorgestern eine Frau des preussischen Dorfes K o m e i k e n beim Wassers schöpfen im Grenzflusse Lepohne die Leiche des Ermordeten unter dem überhängenden Ufer des Flusses verborgen entdeckte; dorthin war sie jeden-

falls von den Thätern geschleppt worden. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft in Jasterburg wurde die Leiche der zuständigen russischen Behörde übergeben, welche die Untersuchung führt.

Neue württembergische Nachrichten. Die Meldung, auf den 9. September sei gegen den Kriegsgeschichtsrath Häbde Termin wegen Verletzung des Briefgeheimnisses in Sachen Hidel angelegt gewesen, ist der „Österreichischen Volkszeitung“ zufolge falsch. Ebenso ausgeschlossen erlaube die Ansetzung eines späteren Termins in der Angelegenheit. Bei den vielen wunderlichen Begleiterscheinungen, die der Stuttgarter Mordprozess bereits gezeigt hat, sollte es uns nicht wundern, wenn auch diese Geschichtsverletzung „im Interesse der Disziplin“ ausgeführt bliebe. — In der „Tagl. Rundschau“ liest man: Auf der kaiserlichen Yacht „Hohenzollern“ herrschte am Dienstag Morgen große Aufregung. Ein Matrose der Besatzung hatte sich aus Lebensüberdruß während der Fahrt nach Hela mit einem Revolver erschossen. Die Leiche wurde an Bord des „Rachs“ gebracht und dann nach Danzig zur Beerdigung übergeführt. Da der Kaiser über die besonders ausgeführte Manuskript der Yacht genau unterrichtet ist, so wird ihm der Vorfall gemeldet worden sein. — Vor einigen Tagen verübte ein Soldat der dritten Kompanie des in Straßburg i. E. garnisonirenden württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 126 Selbstmord durch Ertrinken in der Ill. In dem am Ufer des Flusses zurückgelassenen Kleidungsstücke des Verstorbenen fand sich ein Bittel vor, auf dem bezüglich der Beweggründe der That das Folgende vermerkt war: „Die Unteroffiziere der Kompanie sind Schuld an meinem Uebel.“ Dieser Bittel wurde mit den anderen abgefuhrten Gegenständen dem General-Kommando übergeben und von diesem eine Untersuchung in der Angelegenheit eingeleitet. Ueber das Ergebnis ist bisher noch nichts bekannt geworden. — Das Schwimmbad, welches auf Kosten des Reiches in Dar-es-Salaam erbaut wird, ist untergegangen. Am 13. August sank nach der „Köln. Volkszeitung“ bei der ersten Probe der Todung eines der vier Pontons, auf denen die Schwimmbrücke aufgebaut sind, angeblich in Folge eines Fehlers an der Pumpmaschine, das ganze neue Schwimmbad langsam auf den Grund des Hafens. Zu retten war nicht mehr. Am nächsten Morgen war nur noch ein meterlanges Stück des Rumpfes und eine Flaggenstange sichtbar. Das Boot soll bis jetzt eine halbe Million gekostet haben. Es sollte erst in einigen Tagen von dem Gouverneur übernommen werden, so daß den ganzen Schaden die Erben (Sowalds Werte in Kiel) zu tragen haben. — Die genaue Prüfung der in dem Leichnam des im Hospital St. Anne unter verdächtigen Umständen gestorbenen Matrosen seitlich vorgefundenen Bazillen ergab, daß es sich nicht um Pestbazillen handelte. — In dem Kohlenbergwerk von Caerphilly (Grafschaft Glamorgan) fand eine Explosion statt, wodurch 20 Mann verunglückt wurden. Zwei von ihnen wurden lebend und einer todt herausgezogen. Man befürchtet, daß die Uebrigen das Leben eingebüßt haben. — Der bekannte jehidische Bauernführer Hatto Taitich, der in den letzten 25 Jahren eine hervorragende politische Rolle gespielt hat, als Emigrant drei Jahre in Montenegro verbrachte und vier Monate in der Haft in der Contumacia zum Tode verurtheilt wurde, ist, wie man der „Frankf. Ztg.“ drahtet, Mittwochs als unheilbar in der Landes-Heilanstalt untergebracht worden. — Nachrichten aus Konstantinopel zufolge, schickte der Direktor der kaiserlichen Domänen im Vilajet Smyrna Halid Bey nach Europa. Die Flucht wurde durch einen ihm ertheilten Urlaub zur Reise nach Konstantinopel erleichtert. — Die Nachricht von der Niederwerfung von Armeniern in Rußland scheint sich zu bestätigen. In türkischen Kreisen wird behauptet, die armenischen Armenier hätten an das türkische Viertel in Rußland Jener gelegt, wodurch es zu einem Zusammenstoß zwischen ihnen und den Truppen kam. Die armenischen Flüchtlinge in der Richtung gegen den Distrikt Cassim. Andere Nachrichten, gleichfalls aus türkischer Quelle, behaupten, die Armenier hätten die Feinde sammt den darin befindlichen Soldaten in die Luft gesprengt. — Aus Yokohama (Japan) wird berichtet, der Mörder des früheren Ministers Gschik-Taru sei zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden.

Oesterreich-Ungarn.

Die Neuwahlen zum ungarischen Reichsrathe sind für die Zeit vom 2. bis 11. Oktober ausgeschrieben worden. Der Zusammentritt des Parlamentes erfolgt am 24. Oktober. Die Regierung hat die Absicht der Reichsrathsauflösung und der Ausernennung von Neuwahlen so lange wie möglich befristet. Sie hofft, daß durch die Kürze des Wahlkampfes Zwiste im eigenen Lager am besten vermieden werden.

Holland.

Die Schiedsgerichtskommission in Liquidation. Innerhalb des internationalen Schiedsgerichtshofes im Haag lassen nach dem „Pester Lloyd“ mancherlei Anzeichen auf eine Krise schließen. Mehrere Mitglieder des Schiedsgerichtshofes, und zwar gerade diejenigen, welche einen hervorragenden Namen besitzen, sind angeblich entschlossen, auf ihre Würde zu verzichten. Eines derselben, der französische Abgeordnete Baron Comant d'Estonnelle, der Frankreich auf dem Haager Friedenskongresse vertrat, hat diese Absicht offen in einem Artikel im „Echo de Paris“ kundgegeben, und es heißt, daß verschiedene seiner Kollegen seinem Beispiele zu folgen gedenken. Die Ursache dieser im Kreise der internationalen Schiedsrichter herrschenden Unzufriedenheit ist die bewußte oder unbewußte Mißachtung, die die Mächte dem von ihnen selbst ins Leben gerufenen Gerichtshof entgegenbringen.

Frankreich.

Die französischen Behörden werden, je näher der Tag rückt, an dem der Friedensvertrag zwischen Frankreich und Spanien vollzogen werden soll, immer nervöser und sehen überall Geheißer. So wird jetzt wieder aus Oberburg die Verhaftung dreier verdächtiger Individuen gemeldet. Sie nennen sich Pedro Ramirez, Giuseppe Perabbi und Eniffia. Sie behaupten, Spanier zu sein, sprechen aber sehr mangelhaft spanisch. Ihre Verhaftung erfolgte auf offener See. Richtig der Halbmel Cotentin war es den Dreien gelungen, sich im Hafen von Oberburg einer den Franzosen Gilbert und Corvener gehörigen Yacht sowie eines dazu gehörigen Bootes zu bemächtigen. Um 6 Uhr Morgens wurde der Diebstahl entdeckt. Der Dampfer „Dibette“ wurde zur Verfolgung der vom Semaphor „Ruffen“ signalisirten Yacht angeschickt. Im letzten Augenblicke, nachdem die „Dibette“ einen Warnungsschuss abgegeben, gelang es den Nachforschern, ein großes Paket über Bord zu werfen. Die Verhafteten verweigern jede Auskunft über dessen Inhalt. Man wird durch Laugel des Pakets nachsehen lassen, um über den Charakter des kühnen Anschlages Klarheit zu erlangen.

Die französischen Sozialisten und der Zarenbesuch. Das General-Komitee der sozialistischen Partei hat in seiner letzten Sitzung auf Antrag der Allmanischen Delegierten, bei Gelegenheit des Zarenbesuchs in Frankreich ein großes Protest-Meeting zu veranstalten. Dasselbe

soll unter Mithilfe der russischen Sozialisten am 14. September stattfinden.

Italien.

Ein Prozeß gegen die Mafia. In Bologna hat am 9. September ein Prozeß begonnen, der weit über die Grenzen Italiens hinaus die Aufmerksamkeit auf sich lenken wird. Es handelt sich um den Prozeß gegen Balizolo, Ex-Deputirten von Palermo, Großoffizier der Krone, welcher angeklagt ist, den Mord von Ricelli und des Marquis von Notarbartolo angeflist zu haben. Im Jahre 1892 wurde bei Villabate Micelli ermordet aufgefunden. Die Mörder blieben unentdeckt. In Verdacht hatte man schon damals die allmächtige Mafia. Ein Jahr später, am 21. Februar wurde bei Altavilla in der Nähe des Eisenbahndammes die Leiche des Marquis Notarbartolo, des Direktors der Bank von Sizilien, gefunden, er war im Eisenbahnzug, der ihn nach Palermo bringen sollte, ermordet worden. Auch dieser Mord blieb zunächst unentdeckt; die Beamten, die sich um die Aufklärung des oder der Mörder bemühten, wurden nach dem Festland verlegt. Auch diesmal hatte man die Mafia in Verdacht. Niemand aber wagte es, offen gegen diese mächtige Geheimgesellschaft vorzugehen; die Furcht vor der unheimlichen Macht und den Dolchen der Mafia hielt nicht bloß die lokalen, sondern auch die höchsten Verwaltungsbehörden von energischem Einschreiten zurück. Balizolo, der „König von Palermo“, hatte auf alle administrativen und politischen Behörden einen großen Einfluß; er galt als der eifrigste Beschützer der Mafia. Der Sohn des letzten Opfers, der junge Notarbartolo, Marine-Offizier, ruhte aber nicht: er hatte sich geschworen, seinen Vater zu rächen. Es gelang endlich im November 1899, die Mörder des Bankdirektors in Mailand zu entdecken. Nun trat der junge Notarbartolo mit Erklärungen hervor, die dahin gingen, daß die zwei Angeeschuldigten nur die Werkzeuge des Deputirten Balizolo gewesen seien. Die Anschuldigungen gegen Balizolo waren derart überzeugend, daß der Prozeß gegen die zwei Mörder unterbrochen und Balizolo vernommen wurde. Er wurde zunächst nicht verhaftet und kehrte triumphirend nach Palermo zurück. Die aufgewühlte öffentliche Meinung aber ruhte nicht und man sah sich veranlaßt, den Nachthaber von Palermo hinter Schloß und Riegel zu bringen, wo er jetzt seit 19 Monaten sitzt. Der Prozeß findet nicht in Palermo, sondern in Bologna statt, weil er den lokalen Einflüssen seiner Freunde und der Mafia entzogen sein sollte. Die Zahl der Zeugen, die nach Bologna zitiert sind, beträgt 220. Im Fall Ricelli sind es 72, im Fall Notarbartolo 145. Dies sind die Zeugen der Staatsanwaltschaft, die Vertheidigung hat nur 18 geladen, davon nicht einen einzigen zu Gunsten Balizolo's, sondern seiner mitangeflagten Werkzeuge.

Rußland.

Der Folterbrief eines politisch Verbannten. Es sind erst drei Monate her, als die gesammte anständige westeuropäische Presse mit Schauder und Entrüstung über zwei Opfer des zarischen Regimes berichtet hat: über den lettischen Gymnasialisten Robert Kreier, der, gänzlich un-schuldig, angeblich als „politisch Verdächtigter“ ins Mittaische Gefängniß geschleppt wurde, wo er von dem Hentes Karl Haase — dieser hat im Jahre 1899 den Arbeiter Ewald mit eigenen Händen erdrosselt — und dem Gendarmen-Oberst Klado so entsetzlich gefoltert wurde, daß er, um dem langsamen Tode zu entgehen, seinem Leben am 24. Mai ein rasches Ende gemacht hat; ferner über den jüdischen Arbeiter Jakob Leiser Paktin, der im 1. Lutzer Polizeirevier am 14. Mai zu Tode geprügelt wurde. Schon müssen wir über einen neuen Fall russischer Gefangenschaft berichten. In der Nr. 31 der in Genf unter der Redaktion des Ausländischen Komitees des Allgemeinen Jüdischen Arbeiterbundes in Litauen, Polen und Rußland erscheinenden „Letzten Nachrichten aus Rußland“ ist folgender Brief veröffentlicht:

Ich kann leider diesmal nicht viel schreiben, weil ich krank darniederliege. Meine Krankheit ist die Folge der fürchterlichen Folter, welcher mich der Anführer — der Heiler des Agnesker Gefängnisses — am 8. Juli d. J. (25. VI. alten Stils) unterworfen hat.

Die Folter begann nach der Kontrolle, ungefähr um 6 Uhr abends. Es kamen zu mir in die Zelle und holten mich: der Anführer, der Aelteste, der Subälteste und drei Kommissarien; es wurde mir befohlen, unter dem Geleit der Soldaten ins Komptoir zu gehen, wo, wie der Anführer mir sagte, auf mich ein Gesandter wartete. Rückgehen — unter der Drohung der Bajonette — war unmöglich. Man führte mich in den Hof hinaus, wo der Anführer sich an die Kommissarinnen wandte und ihnen, auf mich zeigend, folgendes sagte: „Das ist ein Aufwiegler, ein Politiker, er rebellirt gegen meinen Herrn, den Kaiser“, und mit diesen Worten schlug er mich zweimal heftig auf den Kopf. Ich rief aus: „Zu Hüffe, man schlägt mich! Ich verminne Ehre! Ich bin ein politischer Gefangener, der Edelmann Betrich, hinaus und frage mich, weshalb ich geschrien habe. Da hörte von aus, mich zu schlagen, und ich wurde ins Komptoir geführt, wo ich durchsack und mir die Stiefel abgenommen wurden.“

Zur Bestimmung wurde ich durch kaltes Wasser gebracht, das mir in den Mund, auf das Gesicht und den Kopf gegossen wurde. Sofort lag aber der Anführer wieder an, mich auf den Kopf und das Gesicht zu schlagen, riß noch an den Haaren, den Ohren, an den Lippen und Wangen — so lange bis ich wieder bewußtlos blieb. Er hat es mit mir einige Male wiederholt, und zwischenzeitlich hätte mich der Anführer zu Tode gefoltert, was er mir die ganze Zeit wiederholte, wobei er aus der Scheide seinen Säbel hervorzog, wenn nicht zu dieser Zeit der Schriftführer in das Zimmer hereingekommen wäre (das erfahre ich nachher) und den Anführer in seiner Absicht gestört hätte.

Das dem Komptoir schickte der Anführer die Soldaten weg und sagte ihnen, daß ein Gendarm sofort kommen würde, um mich mit Ketten zu peitschen. Von dort führte er mich in das Besuchszimmer hinein, schickte alle übrigen Leute hinaus, ließ nur den Aeltesten und den jüngsten Anführer zurück. Da so frech sein und wagen, mit seiner Exzellenz zu sprechen? (Ich hatte den Tag vorher beim Gefängniß-Direktor wegen meiner Festsetzung über den Termin hinaus eine Eingabe gemacht.) Nachdem ich er sah, mich an die harte Schläffe zu schlagen. Dabei drückte er mir einen Finger in mein linkes Auge hinein und gab mir zwei Schläge auf das Auge, so daß ich bewußtlos zu Boden fiel.

Kam lebendig wurde ich in die Zelle geführt, wo das Fenster gänzlich verhängelt wurde; man gab mir kein Wasser, ließ mich nicht hinaus, man nahm mir meine Bücher weg.

Nach die Gefangenen, die mich in halbtodtem Zustand gesehen haben, haben es dem Landpolizeichef mitgeteilt. Derselbe war bei mir und hat mich in meinem jetzigen Zustande gesehen.

Was daraus werden wird, weiß ich noch nicht. Ich selbst habe noch nichts unternommen, weil ich fürchterlich krank war. Bist ich es mir etwas besser, aber ich leide fortwährend am Kopf-schwindel und oft verliere ich die Besinnung.

Den 8./21. Juli 1901.

N. Machow.

Dorf Ushur, Kreis Agulst, Gouvernment Jenisseisk.

N. Machow ist, wie der „Vorwärts“ dazu bemerkt, ein Weber aus Swano Wodnesensk, von wo er nach Charkow verbannt und unter Polizei-Aufsicht gestellt wurde, arretirt wurde er im Mai 1899, fast mehr als ein Jahr im Gefängniß und ist auf administrativem Wege auf fünf Jahre nach Sibirien, nach dem Gouvernment Jenisseisk verbannt worden.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz melden Lord Ritzener und „Reuters Bureau“ kleinere Erfolge der englischen Waffen. Lord Methuen hatte, wie Ritzener drahtet, mit dem Feinde unter Vanconder und Delarey an 8. d. M. bei Groot Marcen (S) Gesechte und vertrieb ihn aus seiner starken Stellung. Der Feind ließ sechs Tode zurück. Lord Methuen nahm 41 Büren gefangen und erbeutete Wagen und Vorräthe. Ferner hatte, wie Reuters aus Matjessfontein sich melden läßt, Major Ravanagh Montag ein Gesecht mit Theron nördlich von Mossel-Bay. Der Feind zerstreute sich ohne den geringsten Versuch, sich auf einen Kampf einzulassen. Ein Bur wurde getödtet und eine Anzahl guter Pferde erbeutet. Theron wandte sich nordwärts, es war offenbar seine Absicht, Mossel-Bay anzugreifen, wenn er nicht daran gehindert worden wäre. Scheepers steht südlich von Ladysmith. Oberst Crabbe stieß Dienstag früh mit von Derner zusammen, wobei Letzterer und ein anderer Bur getödtet, mehrere verwundet und 37 gefangen genommen wurden.

Vereinigte Staaten.

Zum Attentat auf Mc Kinley. In dem Bestreben des verwundeten Präsidenten trat eine entschiedene Besserung ein. Der Patient ist bereits in der Lage, Fleischsaft zu sich zu nehmen. Vizepräsident Roosevelt verließ Dienstag Abend Buffalo; er sprach die Meinung aus, daß der Präsident in einem Monat seine Amtspflichten wieder übernehmen könne. — Eine Depesche des „Verl. Tagebl.“ aus New-York besagt: In Cincinnati wurde ein Polizist degradirt, welcher das Attentat auf Mc Kinley guthieß.

Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbegerichte.

(Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.)

R. Lübeck, den 10. September.

Der nächste Punkt der Tagesordnung „Gewerbegerichts-Reformen“ wurde eingeleitet durch ein Referat des Herrn Rechtsrath Dr. Menginger. München über die hauptsächlichsten Neuerungen der Gewerbegerichtsnovelle vom 30. Juni 1901. Ueber die Zuständigkeit der Bestimmung, daß Städte über 20 000 Einwohner ein Gewerbegericht haben müssen, könne man streiten, da die Grenze willkürlich gesetzt sei; man könne aber hervorheben, daß in kleineren Gemeinden nach wie vor Gewerbegerichte errichtet werden könnten, daß andererseits Gemeinden mit 20 000 Einwohnern sich mit andern Gemeinden zur Errichtung eines Gewerbegerichts vereinigen können, schließlich die Thatsache, daß, wenn Orte unter 20 000 Einwohner herabgehen, das Gewerbegericht doch bestehen bleiben müsse. Die Zuständigkeit der Gerichte sei genauer festgelegt, was namentlich anglichsen Gemüthern gegenüber von Bedeutung sei. Hoffentlich werde sich bald eine allgemeine Gleichmäßigkeit für die Zuständigkeit ergeben. Zu verlangen sei, daß die Zwangsschiedsgerichte dem Grundgedanken der Gewerbegerichte entsprechen. Eine übliche Vereinfachung der Schiedsgerichte hätte zur Vereinfachung der Tarifkommissionen geführt, die verschiedene Arbeiterorganisationen errichtet haben. Hoffentlich habe die neue Fassung des Gesetzes die Wirkung, daß die Gerichte sich die Schiedsgerichtsklauseln genauer ansehen, damit verhindert werde, daß unbedeutenderweise die Kompetenz der Gewerbegerichte beschränkt werde. Vielmehr die wichtigste Veränderung im Gesetz sei die Zulassung der Verhältnißwahl bei der Wahl der Richter. Die Verhältnißwahl habe einen großen Nutzen durch Vertretung der Minorität. Sache der Gemeinden werde es sein, diese sehr wichtige Frage unparteiisch zu prüfen und ein möglichst einfaches System zu nehmen. Wünschenswerth wäre, wenn die Parteien, welche sich jetzt bei der Wahl der Richter bekämpfen, entsprechend ihrer Organisationsstärke die Vertretung in den Gewerbegerichten vornähmen. Er betone, daß in Belgien das komplizierte Proportionalwahlverfahren keinen Anlaß zu Klagen gegeben habe. Die weitgehende Anwesenheitspflicht bei Anstellung von Wählerlisten sei zu begrenzen, da dies die Kosten vermindere. Der Verbandsrat sei nach wie vor gegen die obligatorische Anstellung von Wählerlisten. Sehr wesentliche Veränderungen würden der Natur des Streiks mehr gerecht und entsprechen der Bedeutung des Streiks für das öffentliche Leben. Erfreulich sei, daß die Gewerbegerichte von jetzt an in gewerblichen Fragen direkt Urträge an die zuständigen Stellen richten dürfen. Redner schließt: Wie überall im politischen Leben sind bei der Gewerbegerichts-Novelle nicht alle Wünsche erfüllt worden, aber das kann ich sagen: Der Reichstag hat ein schönes, großes Stück Arbeit in sozialpolitischer Hinsicht geleistet. Erfreulicherweise ist das auch bei den Beratungen im Reichstage fast von allen Seiten hervorgehoben worden. Die warme Anerkennung, die die Thätigkeit des Gewerbegerichts gefunden hat, soll uns ein Ansporn sein, an der Ausbildung der Institution der Gewerbegerichte im Sinne eines gefunden Fortschritts rüstig weiter zu arbeiten. Mit unsern Erfahrungen können wir sodann wie bisher auch künftig dem Gesetzgeber zur Seite stehen. Ich hoffe zuversichtlich, daß auch fernherhin die berechtigten und durchführbaren Wünsche die Zustimmung der gelegenden Faktoren finden werden.

In der Diskussion bemängelt Schriftführer Volze aus Bremen, daß die Proportionalwahl nicht obligatorisch angeordnet sei. Der Referent bemerkt, er gebe dem Reichstage Recht, daß er von dem obligatorischen Charakter vorerst abgesehen habe — da durchs auch noch nicht gelangt werden könne, welches System zu empfehlen sei. Er fordere diejenigen, welche den obligatorischen Charakter dieser Wahl wünschten, auf, eine Statistik darüber aufzustellen, wie die Vertretung der Parteien unter den Richtern sein würde, wenn nach der einfachen Proportion die Bestimmung erfolgt worden sei. Er betone, daß die Gewerbegerichtsvorsitzenden unbedingtes Vertrauen zu den Richtern hätten, ganz gleichgültig, welcher Partei sie angehörten. Für die Gewerbegerichte sei es daher nicht so wichtig, welcher Partei die Richter angehörten.

Von anderer Seite wurde noch verlangt, daß die Gewerberichter nicht nur dem angeschobenen Eid, sondern auch den richterlichen Eid anserlegen könnten. Der Referent stimmte dieser Forderung bei.

Der nächste Referent, Rechtsrath Bachter-Augsburg, sprach über die landwirthschaftlichen Schiedsgerichte. Es sei zu fordern, daß diese überall dort errichtet würden, wo ein Bedürfnis vorhanden sei. Die Forderung selbstständiger Schiedsgerichte sei

unhaltbar, da dann nur in großen Städten solche Gerichte begründet werden würden. Deshalb sei die Angliederung an bestehende Organisationen geboten und zwar entweder an die Amtsgerichte oder an die Gewerbegerichte. Die Bildung des kaufmännischen Schiedsgerichts werde erleichtert, wenn sie den Gewerbegerichten angegliedert würden. Alle Garantien für eine sachgemäße Rechtssprechung und ein beschleunigtes billiges Verfahren seien auf diesem Wege gewahrt. Der ganze Apparat der Amtsgerichte — Gerichts-schreiber, Verfahren — passe gar nicht für die schnelle und billige Judikatur; die Richter wechselten viel zu häufig und seien demzufolge häufig nicht in der Lage, genügenden Einblick in die Geschäftsverhältnisse der Kaufleute des Ortes zu gewinnen. Die Amtsgerichte seien auch nicht überlastet. Für die Gewerbegerichte sei der Anschluß der kaufmännischen Schiedsgerichte vielfach eine Existenzfrage; denn in manchen Orten sei noch nicht ein Bedürfnis für ein Gewerbegericht, wenn die kaufmännischen Streitigkeiten ausgeschlossen bleiben. In größeren Städten müßte bei dem Gewerbegericht eine besondere Kommission für die kaufm. Streitigkeiten eingerichtet werden. In Städten unter 50 000 Einwohner überlasse man es am Besten der Entscheidung durch Ortsstatut, ob eine besondere kaufm. Kammer errichtet werden solle. Die Forderungen des deutsch-nationalen Handlungsgesellschaftenverbandes bezüglich der kaufm. Schiedsgerichte seien un-durchführbar. Für die Bestellung der Richter sei allgemein ge-meine Wahl zu verlangen; das Verhältnis zwischen den Arbeit-geber- und Arbeitnehmerbesitzer werde erfahrungsgemäß dadurch nicht geändert, wenn sie verschiedenen politischen Parteien angehörten. Die Interessen der Gewerbegerichte dürften natürlich nicht durch die kaufm. Gerichte gefährdet werden, im Interesse der Gewerbe-gerichte lege unbedingt die Union beider Gerichte in mittleren und kleineren Städten.

Beigeordneter Dr. K. a. H. v. Worms als Korreferent bemerkt, nur der deutsch-nationale Handlungsgesellschaftenverband habe sich von den größeren kaufm. Verbänden für den Anschluß der kaufm. Schiedsgerichte an die Gewerbegerichte ausgesprochen. Gegen die Union mit den Amtsgerichten spreche die damit unbedingt verbundene Verschleppung. Er — als früherer Amtsrichter — glaube nicht, daß der schleppende Geschäftsgang, der sich durch mehr als hundertjährige Gewöhnung festgesetzt habe, bei den Amtsgerichten beseitigt werden könne. Redner schließt sich im Uebrigen den Vorschlägen des Vorredners an.

In der Diskussion erklärt ein Vertreter des deutschen Handlungsgesellschaftenverbandes, in den Verbänden der Kaufleute, die sich gegen den Anschluß an die Gewerbegerichte ausgesprochen hätten, seien die Mitglieder nicht gehört, sondern die Zentralstellen hätten aus sich heraus Stellung genommen, wobei sie dann dem Standes-dünkel mehr Rechnung getragen hätten als den berechtigten For-derungen der Handlungsgesellschaften.

Stadttrath Soetbeer-Kiel spricht sich gegen die Befassung der Gemeinden durch die unübertragbaren Schiedsgerichte aus. Ein Vertreter des deutsch-nationalen Handlungsgesellschaftenverbandes betont, daß neuerdings eine Reihe kaufmännischer Verbände sich für den Anschluß an die Gewerbegerichte ausgesprochen hätten, auch mit dem Verband der katholischen kaufmännischen Vereinigungen seien Verhandlungen angeknüpft, um ihn zu einer erneuten Prüfung der Sache zu veranlassen. Unrichtig sei die Behauptung des „Vorw.“, daß sich das Reichsamt des Innern bereits für den Anschluß an die Amtsgerichte entschieden habe; ebenso könne er erklären, daß der Abg. Wassermann, der im Reichstag den Anschluß an die Amts-gerichte vertreten habe, keineswegs grundsätzlich auf diesem Stand-punkte stehe. Rothwendig sei übrigens, daß die Berufungsumme bei den Streitigkeiten höher wie 100 Mk. sei, sowie daß auch Streitig-keiten über Konkurrenzklagen und Konventionalstrafen zur Kompetenz der Schiedsgerichte gehörten.

Die Diskussion schließt damit. Die Versammlung nimmt hierauf das Referat des Beigeord-neten Wolff-Offenbach a. M. über die Statuten der deutschen Gewerbegerichte entgegen. Redner stellt fest, daß eine Reihe von Ortsstatuten mit dem Reichsgesetz in Wider-spruch stehen und behauptet weiter die Verschiedenheit der Statuten bezüglich der Bestellung der Vorsitzenden, der Dienstaufsicht über die Gewerbegerichte sowie der Wahl der Richter, der Zahl der Besetzung des Gerichts zc. Der Referent hat seinen Vortrag in Nr. 11 des „Gewerbebericht“ (Verbandsstagsbeilage) nieder-gelegt.

Gewerbebericht G. r. o. t. e. Bremen legt dar, daß die Abweichungen der Statuten des Bremer Gewerbegerichts mit den Gesetzen durch-aus vereinbar seien. Dasselbe gelte für die andern freien Reichs-städte.

Auf eine Anfrage, die sich auf Verhältnisse im Kreise Sels-linchen bezog, empfiehlt Stadttrath Dr. F. J. Sch. Frankfurt a. M. den Städten über 20 000 Einwohner, die Bedenken haben, ob ein Gewerbegericht genügend beschäftigt sein wird, sofort Nachbar-gemeinden hinzuzurufen. Dieses sei besonders zweckmäßig, wenn im Nachbargebiete große Fabrikbetriebe beständen.

Arbeiterbeisitzer M. a. t. i. s. Leipzig fordert den Verband auf, dahin zu wirken, daß ein Ortsstatut für ganz Deutschland aus-gearbeitet und durchgeführt werde.

Arbeiterbeisitzer Sch. u. l. z. Elberfeld wendet sich dagegen, daß dort, wo mehr wie 2 Beisitzer eingeführt sind, auf 2 herunter-gegangen werde.

Der Referent betont gegenüber Stadttrath G. r. o. t. e., daß es nicht anzufällig sei, durch Bundesgesetze reichsgesetzliche Bestimmungen auf-zugeben und dies auch dann nicht, wenn die Bundesgesetze sich auf Gewerbegerichte beziehen, die bereits vor dem Reichsgewerbegerichts-gesetz bestanden.

Die Verhandlungen werden hierauf abgebrochen. Nach der Uebung des Verbandes giebt hierauf Privatdozent Dr. J. a. s. t. o. w. ein Resümee der heutigen Verhandlungen. Redner betont das geradezu musterhafte Verhalten der Versamm-lung gegenüber dem Gewerbeberichtsgesetz, daß, bevor es Gesetz wurde, so großer Widerspruch fand. Bezüglich der kaufmännischen Schiedsgerichte sei man darüber einig, daß die Interessen der Prin-zipale und Handlungsgesellschaften am Besten wahrgenommen werden durch Angliederung an die Gewerbegerichte. Durch Angliederung an die Amtsgerichte würden nicht nur die Parteien geschädigt, sondern auch die Gewerbegerichte; denn ihre Weiter-entwicklung in Städten unter 20 000 Einwohner hängt häufig davon ab, daß die kaufmännischen Streitigkeiten ihnen unter-stellt werden. Aus den Verhandlungen resumiert Redner weiter als Aufgaben des Verbandes für die Zukunft: festzustellen, wie bis-her das Verhältnis der Parteien bei den Beisitzerwahlen gewesen ist — eine Vorarbeit zur freiwilligen Verhältniswahl — weiter hin: Material zu sammeln über die Erfahrungen der Einigungs-ämter — dann: ein knapp gehaltenes Normalstatut zu entwerfen. Im Verbandsorgan soll der Diskussion hierüber weiter Raum ge-geben werden und ebenso auch eine Erörterung der Punkte erfolgen, wo Bundesgesetze und Reichsgesetz kollidieren.

Aus dem Resümee sei schließlich noch mitgeteilt, daß auf dem Verbandsstg 178 Vorsitzende und Beisitzer vertreten sind. Auf-fällig erscheint, daß die Behörden der Stadt Lübeck die Konferenz bis jetzt ignoriert haben.

Mittwoch Morgen 9 Uhr Fortsetzung.

Lübeck und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 12. September.

Was Dich nicht brennt, das blase nicht. Das Amtsblatt beschäftigt sich in seiner gestrigen Abend-Ausgabe mit den Anträgen zu unserem Parteitag. Es giebt zunächst seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß nicht weniger als 79 Anträge und 11 Resolutionen vor-liegen. Nun, das Amtsblatt vergißt eben, daß es sich hier

nicht um einen Parteitag der nationalliberalen, sondern der sozialdemokratischen Partei handelt; derjenigen Partei, deren Mitglieder ein reges Interesse an dem weiteren Ausbau ihrer Organisation haben, und die als Mitglieder einer großen Partei ihrem Interesse keinen besseren Ausdruck verleihen können als durch Stellung von Anträgen. Es ist für uns ein erfreuliches Resultat. Daß das Amtsblatt den zum Punkt: „Organisation“ gestellten Anträgen die größte Aufmerksamkeit schenkt, ist ganz selbstverständlich. Wir verzichten aber darauf, uns mit dem Blatte in eine Polemik hierüber einzulassen, insbesondere, da man, wie die Erfah-rung lehrt, mit einem nationalliberalen Demunziantenorgan überhaupt nicht ernsthaft polemisieren kann. Hervorgehoben zu werden verdient jedoch die nach Annahme des Blattes ernst zu nehmende Aeußerung, daß die Sozialdemo-kratie einen Staat im Staate bildet — für-wahr ein schönes Auerkenntniß für unsere bisherige Thätig-keit! Im Uebrigen aber ertheilen wir dem Amtsblatt den wohlgemeinten Rath, sich für die Folge lediglich um seine Angelegenheiten resp. um die seiner Partei zu kümmern und die Sozialdemokratie nur sich selbst zu überlassen.

Die flauere Arbeitsgelegenheit scheint sich die Firma H. e. s. s. u. K. r. a. y. m. a. n. n., Holzbearbeitungsfabrik, Falken-strasse, zu Nütze machen zu wollen, indem sie den Versuch macht, die Arbeiter für die Ueberstunden mit dem am Tage üblichen Stundenlohn von 35 Pfg. abzuspeisen, während für dieselben ein Zuschlag von 10 Pfg. vergütet werden soll. Herr Kraymann versuchte den Abzug dadurch geschmackvoller zu machen, daß er erklärte, wenn die Arbeiter darauf ein-gingen, dann könnten sie noch lange bei ihm arbeiten. Mit anderen Worten also: Wem es nicht paßt, der fliegt auf's Straßenpflaster. Dieser, sowie ein anderer Versuch des genannten Herrn, den Arbeitern die Ueberstunden ohne Lohn-Ausschlag aufzuknöpfen, schlug jedoch fehl, da verschiedene Arbeiter erklärten, nicht L. o. h. n. d. r. ü. c. k. e. r. spielen zu wollen. Die Folge war ihre Entlassung. So geht das Kapital in der sogenannten flauen Zeit gegen die Arbeiter vor. Diese aber sollten aus diesem Vorfall die Lehre ziehen, daß sie nur durch die Organisation in der Lage sind, die Lohnbrüdererei abzuwehren und sich bessere Zu-stände erkämpfen zu können. Darum, L. a. s. t. a. d. i. e. a. r. b. e. i. t. e. r., schließt Euch der Organisation an, erscheint alle in der am Freitag Abend im „Bereins-haus“ stattfindenden Versammlung. Alles Nähere geht aus dem Inserat in heutiger Nummer hervor.

Der Verbandsstg der deutschen Gewerbegerichte scheint für unsere städtischen Behörden Lust zu sein, denn man hat an den maßgebenden Stellen in keiner Weise von der Tagung desselben Notiz genommen. Für die Haupt-versammlung der Deutschen Kolonial-gesellschaft bewilligte man 5000 Mark aus den Taschen der Steuerzahler und erging sich in langen Begrüßungs-reden, für den Verbandsstg der Gewerbegerichte hatte man kein Wort der Begrüßung übrig. Man wird nun vielleicht einwenden, daß die erstere Versammlung nur von fürstlichen und sonstigen salvnfähigen Herren besucht worden sei, während am Verbandsstg auch simple Arbeiter theilgenommen hätten. Demgegenüber weisen wir aber darauf hin, daß sich auf dem Verbandsstg neben den Arbeitgeber und Arbeitnehmern auch ein großer Theil Stadträthe und Bürgermeister anderer Städte befunden hat. Hält man diese etwa einer Begrüßung nicht für würdig? Die auswärtigen Kollegen unserer regierenden Personen und die Delegirten aus allen Ecken Deutschlands verlassen unsere Vaterstadt mit dem Bewußtsein, daß der Senat der „freien und Hansestadt Lübeck“ es für unter seiner Würde gehalten hat, sie offiziell zu begrüßen und daß er dadurch die eigentlich als selbstverständlich vorauszusetzende Gast-freundschaft in arger Weise verletzt hat.

Die Tagesordnung der am Montag, den 16. Sep-tember tagenden Bürgerschaftsversammlung ist folgende: I. Mittheilungen des Senates. II. Anträge des Senates. 1. Nachbewilligung von 10 119,22 Mk. zu den Ausgaben der Irrenanstalt im Rechnungsjahre 1900/1901. 2. Verstärkung des Abschnittes XIV der Ausgabe-seite des diesjährigen Staatsbudgets um ferner 100 000 Mk. 3. Quittirung des Stadtassenverwalters für seine Geschäfts-führung im Rechnungsjahre 1899/1900. 4. Veränderung der Uferregulirung bei dem Hofe Dänischburg. 5. Nach-bewilligung von 11 674,88 Mk. an das Finanzdepartement für die Forstverwaltung im Rechnungsjahre 1900. 6. Nach-bewilligung von 6661,53 Mk. zu den Baukosten des vierten St. Lorenz-Schulhauses. 7. Erlaß eines zweiten Nachtrages zum Gesetze vom 3. Februar 1879, betreffend die Prüfungen behufs Erlangung der Fähigkeit zum Richteramt. 8. Nach-bewilligung von 18 412,21 Mk. an die Ober-Schulbehörde zum Ausgleich ihrer Abrechnung vom Jahre 1900/1901. 9. Neubau eines Seminargebäudes nebst Uebungsschule auf dem Grundstück Langer Lohberg Nr. 24. 10. Erhöhung der Schulgebühren. 11. Verlegung der Hauptfeuerwache nach dem Grundstück Fleischhauerstraße 91. 12. Erlaß eines Wohnungspflegegesetzes.

Neuer Staatsanwalt. Der Senat hat den bis-herigen Landrichter Dr. jur. F. D. B. e. n. d. a. zum E. r. s. t. e. n. Staatsanwalt bei dem Landgericht der freien und Hansestadt Lübeck und des Fürstenthums Lübeck ernannt und den Tag des Amtsantritts auf den 1. Oktober d. Js. fest-gesetzt. Das Gericht hat sich also bestätigt.

Armenpflege und Alkoholismus. In einer gut besuchten Versammlung hiesiger organisirter Alkoholbekämpfer im Kongerthaus Fünfhausen sprach Mittwoch Herr Dr. Eggers aus Bremen über „Armenpflege und Alkoholismus“. Die Versammlung wurde gebildet aus den Mitgliedern der hiesigen Guttemplerlogen, des Bez-irksvereins des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, des Ortsvereins des Alkoholgegnerbundes und des Ortsvereins des Blauen Kreuzes. Der Vortragende befüwortete die Aufstellung einer ausreichenden Statistik über den Zusammenhang zwischen Armuth und Trunksucht und wies auf die richtige Hilfe hin, die die Abstinenzvereine den Organen der Armenpflege leisten könnten, wenn sie Hand in Hand mit ihnen arbeiten würden. Zum Schluß seines mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages forderte der Redner die Vertreter der verschiedenen Richtungen in der Enthaltensbewegung auf, möglichst vereinigt gegen den gemeinsamen Feind zu kämpfen, und erklärte, daß in Bremen durch diese Kampfweise viele Erfolge erzielt seien.

Den Offenbarungseid leisteten im verflossenen Monat August 10 Personen.

Das Bureau des Hofenmeisters ist fortan vom 1. April bis 30. September von 6 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends, und vom 1. Oktober bis 31. März von 7 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet.

Die Firma Wilh. Sparfuhr u. Co., die, wie wir kürzlich meldeten, in Zahlungsschwierigkeiten gerathen war, hat am Mittwoch Nachmittag dem Gericht ihren Konkurs angemeldet. Es ist demnach nicht gelungen, den in Aussicht genommenen außergerichtlichen Vergleich unter den Gläubigern herbeizuführen. Der erste Termin findet am 9. Oktober statt; Rechtsanwält Dr. Vermeiren ist zum Konkursverwalter bestellt worden. Es wäre im Interesse der zahlreichen Arbeiter nur zu wünschen, daß der Betrieb trotz des Kon-kurses erhalten und doch noch ein Vergleich zwischen den Gläubigern erzielt wird.

Gegen den Brodwucher. In Hamburg nahm am Dienstag Abend eine stark besuchte öffentliche Ge-meinnersammlung nach einem Referate vom Ge-nossen Paul Müller eine scharfe Protest-Resolution gegen den Brodwucher an. — In einer Protestver-sammlung in Hasbek-Hemmoor (Hannover) sprach Genosse Haverkamp-Bremerhaven unter großem Beifall. Eine in Hemmoor geplante Versammlung mußte aufgegeben werden, weil das dazu ausersiehene Stück Land uns abgetrieben wurde.

Kleine amtliche Nachrichten. In das Handels-register ist eingetragen worden: bei der Firma Johannes Nie-mann: Die Firma lautet jetzt „Johannes Niedmann Nfg.“ Inhaber: A. E. R. Zimmermann, Kaufmann in Lübeck. Bei der Firma J. A. Sudau: Dem Georg Lissner in Lübeck ist Procura ertheilt.

Der Mißhandlung eines hiesigen Kaufmannes soll sich ein Maschinenist schuldig gemacht haben, weshalb gegen ihn Anzeige erstattet wurde.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. In Hamburg wurde ein streikender Kupferschmied, der einen mit einem Arbeitswilligen befreundeten Portier einige Schläge versetzte, zu 40 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Der Streikende hatte den Versuch gemacht, den Arbeitswilligen über den Streik aufzuklären, was der Portier jedoch nicht dulden wollte. — Ein Bauarbeiter in Delmenhorst wurde, weil er einen früheren Arbeitswilligen durch das Wort: „E. i. s. b. r. e. c. h. e. r.“ beleidigt haben soll, zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. Für eine solche geringfügige Sache 4 Wochen Gefängniß, das ist dem doch überaus schand.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Der Leiter der Privat-Knabenschule in Dömitz ist mit Hinterlassung einer großen Schuldenlast plötzlich geworden. — Eine Verkäuferin in Wismar erkrankte sich, weil sie in den be-gründeten Verdacht des Diebstahls gerathen war. — In Preetz kam bei einer Uebung der Feuerwehr ein Arbeiter durch Fall unter die Spritze zu liegen und erlitt lebens-gefährliche Verletzungen. — Aus dem Zentralgefängniß zu Fuhlsbüttel bei Hamburg entflohen zwei zu langjährigen Zuchthausstrafen verurtheilte Sträflinge. Bis jetzt fehlt jede Spur von den Flüchtlingen. — Am Dienstag Abend fand im Köhlbrand, unweit Altona, eine verhängniß-volle Kollision statt. Ein Boot, das direkt auf einen Dampfer losfuhr, wurde von diesem in den Grund gehohrt. Der Insasse des Bootes, ein Händler aus Harburg, wurde zwar gerettet, doch hatte er so schwere Verletzungen erlitten, daß an seinem Wiederaufkommen gezweifelt wird. — Die große Feuersbrunst in Moorwärder ist auf einen mangelhaften Schornstein zurückzuführen.

Hamburg. Die Wohnungsnot in Ham-burg lautete die Tagesordnung in 13 öffentlichen gut-besuchten Versammlungen, die am Dienstag Abend abgehalten wurden. In sämtlichen Versammlungen wurde nach einem einleitenden Referat folgende Resolution einstimmig ange-nommen:

„Angeichts der durch die Hausagrarierwirtschaft in Ham-burg und die Unthätigkeit des Staates zu einer öffentlichen Ka-lamität gewordenen Wohnungsnot erklärt die Versammlung, daß sie vom Staat die energische Inangriffnahme einer Reform der Wohnungsverhältnisse im Sinne der im Aktionsprogramm der Sozialdemokratie Hamburgs niedergelegten Grundzüge ver-langt. Des Weiteren sieht die Versammlung die Nothwendigkeit ein, daß Jeder, der dazu in der Lage ist, das Hamburger Bürgerrecht erwirbt, um auf eine andere Zusammenlegung der jetzt dem hausagrarischen Einfluß unterliegenden Bürgerschaft hinzuwirken.“

Altona. Die Wahl zum Parteitag in Lübeck am 8. (Altona-Stormarn) und 10. (Lauenburg) Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis hatte folgendes Resultat: Von 9 aufgestellten Kandidaten wurden die Genossen T. o. e. l. g. e. Altona, E. f. f. t. i. n. g. e. und R. o. s. b. i. k. y. -Wands-bek gewählt.

Ottensen. Eine weitere Maurerangelegenheit beschäftigte das Parteischiedsgericht in Ottensen. Es handelte sich um folgende Sache: In einer am 25. Juli d. Js. abgehaltenen Generalversammlung des Sozialdemo-kratischen Vereins für Ottensen und Umgegend wurde be-schlossen, gegen den Parteigenossen Maurer Gustav Winkelmann in Ottensen das Ausschließungsverfahren aus der sozialdemokratischen Partei in die Wege zu leiten. Unter dem 31. Juli wurde der Parteivorstand in Berlin von diesem Beschlusse in Kenntniß gesetzt und ersucht, das für solche Fälle im § 2 des Organisationsstatuts der sozial-demokratischen Partei vorgesehene Schiedsgericht zu berufen. Zur Begründung des Ausschlußantrages wurde angeführt, daß der Genosse Winkelmann im verflossenen Jahre während des Lohnkampfes der Maurer als Streikbrecher am Sielbau des Unternehmers H. B. ü. h. r. i. n. g. in Hamburg gearbeitet und damit eine ehrlose Handlung begangen habe. Das beantragte Schiedsgericht trat am 30. August 1901 in Ottensen unter der Leitung des vom Parteivorstande als Vorsitzenden bestellten Genossen A. G. e. r. i. c. h. zusammen. Als Schiedsrichter fungirten die Genossen C. B. e. r. g. s., R. W. i. e. s. e. n. h. ü. t. t. e. r. und D. H. a. b. e. r. l. a. n. d., gestellt von der den Aus-schluß beantragenden Parteiorganisation von Ottensen und Umgegend, und die Genossen F. H. e. i. n. e., W. D. e. n. k. und H. B. r. ü. g. m. a. n. n., gestellt von dem Angeeschuldigten Winkelmann. Nach eingehender Beweisaufnahme hat das Schiedsgericht folgenden Thatbestand für festgestellt erachtet:

Der Parteigenosse Winkelmann arbeitet seit einigen Jahren als Maurer an den Sielbauten des Unternehmers H. B. ü. h. r. i. n. g. in Hamburg. Als die Hamburger Maurer im vorigen Jahre in eine Lohnbewegung eintraten, stellten die an den Sielbauten beschäftigten Maurer an die Leitung der Maurerorganisation das Verlangen, daß auch für sie von

den Unternehmern eine Lohnerhöhung gefordert werden möge. Die Leitung der Maurerorganisation kam diesem Wunsche nach. Als Forderung für die Maurer an den Sichelbauten wurde festgesetzt 9 1/2 stündige Arbeitszeit und 85 Pfennig Stundenlohn. Von diesen Forderungen der Sichelbau-Maurer wurden die in Betracht kommenden Unternehmer durch die Leitung der Maurerorganisation unterrichtet und ersucht, vom Montag, den 2. Juli 1900, ab den neuen Tarif in Kraft treten zu lassen. In den Versammlungen der Sichelbau-Maurer, die zur Vorbereitung der Lohnbewegung stattfanden, wurden diese von der Leitung der Maurer-Organisation angewiesen beziehungsweise ermächtigt, mit ihren Unternehmern über die gestellten Forderungen zu verhandeln. Schriftliche Anerkennung des neuen Tarifes durch die Unternehmer wurde nicht zur Bedingung gemacht, vielmehr seitens der Leitung der Maurer-Organisation ausdrücklich erklärt, daß auch die mündliche Zustimmung der Unternehmer genüge. Am Sonnabend, den 30. Juni vor. Jz., haben nun auch die bei der Firma Bühring arbeitenden acht Sichelbau-Maurer mit ihrem Unternehmer wegen Anerkennung des neuen Tarifes verhandelt. Dieser hat dabei folgende Erklärung abgegeben: Er (Bühring) sei bereit, den neuen Tarif in vollem Umfange anzuerkennen. Er wisse jedoch noch nicht, wie seine Berufskollegen sich zur Sache stellen würden. Damit keine Unterbrechung in der Arbeit eintrete, ersuche er die Arbeiter, am Montag vorläufig nach dem neuen Tarife zu arbeiten. Spätestens bis zum Mittag würde er ihnen definitive Bescheid geben. Wie sich aus einem von der betreffenden Unternehmerruppe an die Leitung der Maurer-Organisation gerichteten Schreiben ergab, waren die Ersteren zur fraglichen Zeit tatsächlich noch nicht zu einer abschließenden Stellungnahme gegenüber dem neuen Tarife gekommen. Die diesbezügliche Mitteilung des Unternehmers Bühring entsprach mithin völlig der Wahrheit. Die acht bei Bühring arbeitenden Maurer, unter denen sich der Angeklagte Winkelmann befand, glaubten nun völlig im Rahmen der ihnen von der Leitung der Maurer-Organisation gegebenen Anweisung beziehungsweise Vollmacht zu handeln, wenn sie auf Grund der ihnen von ihrem Unternehmer erteilten Zusicherung am Montag, 2. Juli, vorläufig weiter arbeiteten. Was speziell den angeklagten Genossen Winkelmann anbetrifft, so scheidet er bei der Untersuchung der Frage, ob die vorgedachten Maurer recht daran thaten, am Montag, den 2. Juli vorläufig weiter zu arbeiten, insofern aus, als er an diesem Tage bei Beginn der Arbeit durch einen Sturz in die Baugrube verunglückte und die nächsten acht Tage arbeitsunfähig war. Tatsächlich hat, wie durch Zeugnisausweise festgestellt ist, der Unternehmer Bühring am 2. Juli bereits Vormittags 10 Uhr seinen Arbeitern mitgeteilt, daß es bei der von ihm gegebenen Zusicherung verbleibe. Auch die Leitung der Maurer-Organisation hat in der schiedsgerichtlichen Verhandlung unumwunden anerkannt, daß die Firma Bühring seit dem 2. Juli vorigen Jahres bis zur gegenwärtigen Stunde den neuen Tarif im vollen

Umfange anerkannt beziehungsweise gehalten habe. Die Einführung des neuen Tarifes, die sich bei der Firma Bühring so weit ohne jede Differenz vollzog, hat aber leider noch folgenden Zwischenfall gezeitigt. Am Montag, 2. Juli, stehen zu dem bereits angeführten acht beziehungsweise sieben Sichelbau-Maurern noch vier Kollegen, die von der Firma Bühring in den letzten 14 Tagen auf Hochbauten beschäftigt worden waren. Diese vier Maurer schenken nun den Mitteilungen ihrer Kollegen über die am vorhergehenden Sonnabend mit dem Unternehmer Bühring wegen Einführung des neuen Tarifes gepflogenen Unterhandlungen und dem bei dieser Gelegenheit von dem Unternehmer Bühring gemachten Zugeständnisse entweder keinen Glauben, oder sie trauten der mündlich gemachten Zusicherung des Unternehmers überhaupt nicht. Auf die Tatsache sich stützend, daß am frühen Morgen des 2. Juli noch keine absolute Zusage des Unternehmers Bühring vorlag, nahmen diese 4 Maurer die Arbeit nicht auf, erstatteten vielmehr der Leitung der Maurer-Organisation die Meldung, daß der Unternehmer Bühring den Tarif nicht bewilligt habe. So kam es, daß die Firma Bühring von der Leitung der Maurer-Organisation am folgenden Tage unter den geprübten Gesichtern aufgeführt wurde, während dort in Wirklichkeit Alles in Ordnung war. Nach der Meinung des Schiedsgerichts kann weder die Handlungsweise der 7 Maurer, noch die der Leitung der Maurer-Organisation als tadellos bezeichnet werden. Die Ersteren wären verpflichtet gewesen, ihre Organisation sofort von der von ihrem Unternehmer erhaltenen Zusicherung und den auf Grund dieser Zusicherung getroffenen Vereinbarungen in Kenntnis zu setzen. Die Letztere hätte nicht nur die 4, sondern auch die 7 Maurer, die sämtlich der Maurer-Organisation angehörten, hören müssen, ehe sie die Sperre über den Bau Bühring verhängte. War die Sperre aber, wie offenbar, zu Unrecht verhängt, dann mußte der Streik ihm schleunigst vorzeitig werden. Der Parteigenosse Winkelmann hat zwar an diesen Vorgängen, soweit sie sich in der Zeit vom 2. bis zum 7. Juli abspielten, wie schon angedeutet, nicht persönlich Theil genommen. Er ist jedoch bereits vor längerer Zeit aus kleinlichen Gründen aus der Maurerorganisation ausgetreten; ja, wie es seine Pflicht gewesen wäre, auf engsten Anschluß an die Organisation hinzuwirken, hat er seinen Kollegen durch Fernbleiben von der Organisation ein schlechtes Beispiel gegeben und so jenen Geist zu fördern helfen, der in dem oben getadelten Verhalten der sieben Maurer zum Ausdruck kam. Das Schiedsgericht spricht deshalb dem Genossen Winkelmann wegen Vernachlässigung seiner gewerkschaftlichen Pflichten einen Tadel aus. War somit das Verhalten Winkelmanns in der zur Untersuchung und Entscheidung vorliegenden Angelegenheit nicht ganz fehlerfrei, so mußte andererseits auch wieder in Betracht gezogen werden, daß Winkelmann sich bisher noch keines Verstoßes gegen die Interessen der Arbeiterbewegung schuldig gemacht, insbesondere auch, daß er den großen Maurerstreit

im Jahre 1890 unter ganz besonders schwierigen Familienverhältnissen wacker mit durchgekämpft hatte. Nach eingehender Berathung hat das Schiedsgericht einstimmig dahin erkannt, daß in dem Verhalten Winkelmanns während des Maurer-Lohnkampfes im vergangenen Jahre eine ehrlose Handlung nicht vorliegt. Der von der Parteioorganisation von Otten und Umgegend gestellte Antrag auf Ausschluß Winkelmanns aus der sozialdemokratischen Partei wird einstimmig abgelehnt.

Kiel. Mehrere Arbeiter in einer Kiesgrube verschüttet. Am Dienstag Nachmittag waren mehrere Arbeiter in der Kiesgrube des Unternehmers Loch in Holtenau mit Kiesgraben beschäftigt. Plötzlich stürzten große Erdmassen herab und begruben die Arbeiter. Die Rettungsarbeiten wurden sofort aufgenommen. Trotdem konnte ein in Stiff bei Holtenau wohnender Arbeiter nur als Leiche hervorgezogen werden. Der in Kiel wohnende Arbeiter Sechzig erhielt so schwere Verletzungen, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Mittels telegraphisch herbeigerufenen Sanitätswagens wurde der Verunglückte nach den Akademischen Heilanstalten übergeführt.

Schönberg. Arbeiterrisiko. Am Montag verunglückte der bei dem Tischlermeister Bockwoldt beschäftigte Tischler Bruhn dadurch, daß er mit der linken Hand in die Kreisäge gerieth, wobei ihm 2 Finger von derselben direkt abgeschnitten wurden. Der Verletzte mußte in das Lübecker Krankenhaus überführt werden.

Harburg. Entbehrungslöhne für Aktioware. Der Aufsichtsrath der Vereinigten Gummiswarenfabriken Harburg-Wien beschloß, der am 26. Oktober stattfindenden Generalversammlung bei reichlichen Abschreibungen eine Dividende von 20 Prozent gegen 17 1/2 Prozent im Vorjahre vorzuschlagen. Das sind dieselben Gummifabriken, deren Verwaltung s. Zt. erklärte, den Schuhfaalarbeiterinnen eine winzige Lohnerhöhung nicht gewähren zu können und die durch ihre hartnäckige Weigerung den Streik der gesamten Arbeiter und Arbeiterinnen heraufbeschworen. Während die Sieger des Streiks die Dividende unter sich vertheilen, läuft so mancher brave Arbeiter, so manche brave Arbeiterin, denen das prohenhafte Kapital ihr „Wehe den Bestiegten“ fühlen läßt, vergebens von Arbeitsstätte zu Arbeitsstätte, für sie giebt es kein Brod!

Mecklenburger Parteitag. Sonabend Abend 8 1/2 Uhr.

Sternschanz-Wichmarkt
Hamburg, 11 September.

Der Schweinehandel verlief gut.
Fugazität zwischen 750 Stück, davon vom Norden — vom Süden — Süd. Preis: Sengschweine — 32. Verkaufsschweine: schwere 63—64 Mk. leichte 63—64 Mk., Sauen 50—58 Mk. und Ferkel 58—62 Mk. pr 100 Stk.

Zu sofort mehrere Wohnungen, 3 Zimmer und Zubehör, Stall und Garten, Preis 160 Mk. Näheres E. Rehder, Fiedensbura

Zum 1. October billig zu vermieten eine Wohnung von 3 Zimmern mit Zubeh. Hafensstraße 52.

Es sind Wohnungen von 3 Zimmern zu vermieten zum 1. October in Fiedensbura. Näheres Rathke & Nerker.

Ein heizbares Logis zu vermieten für einen jungen Mann oder Mädchen. Meiner 146 B, bei der Mühlenstr.

Gutes Logis zu vermieten. Steinrobenweg 21, 1, bei der St. Lorenzstraße.

Eine Wohnung zu vermieten zum 1. October. Schwartauer Chaussee 25 d.

Zu verkaufen ein harter Kinderwagen gut zum Handeln sich eignend. Engelwisch 28 25.

Zu verkaufen ein großer Theckeffel, ein Cleander und ein Paar Schuhe. Krüdenstraße 13, im Winkel, part.

Zu verkaufen eine amerikanische Harmonika mit unterlegbaren Notenblättern für 12 Mk. Fiedensstraße 39.

Zu verkaufen ein Stuhwagen. Preis 4 Mk. Augustenstraße 23, 1.

Mehrere gut erhaltene Romane billig zu verkaufen. Erdwischstraße 50, II.

Kronsberrren
täglich frisch, empfiehlt
Ludw. Hartwig, Überstraße 8.

Brennholz
Buchen, Birken, Eichen, Tannen, sowie schwedische Kiefernholz empfiehlt
Johannsen 1289 Th. Kruse, Unterstraße 50.

Ein Parthe vorzüglicher
Eilster Vollst-Bruchkäse
Preis 30 und 40 Pfg., in Broden billiger.
Holl. Bruchkäse, Pfd. 10 Pfg.
Johns Breede, Desitzersstraße 37.

Kaffeebohnen 40 Pfg., gel. Bordenstein (Raub-
nach) 70 Pfg., helles weißes Schwed. 70 Pfg.,
Brennholz 40 Pfg., gel. Retenw. 70 Pfg.,
Brennholz und gel. Bordenstein 70 Pfg., Borden-
stein und Bordenstein 50 Pfg., helles
Kaffeebohnen 50 Pfg., Bordenstein & Eilster 10 Pfg.
Jeden Sonntag 5 Uhr: Warme Auswanderung.
Freitag 1291. M. Lahrtz, Südhafen.

Geflügel-Ausstellung
verbunden mit
Geflügel-Markt und Kaninchen-Ausstellung
am 21., 22. und 23. September 1901
im Concordia-Garten, Mühlenbrücke 13.
Schluß der Anmeldungen am 15. Sept., 12 Uhr Mittags. Namensformulare für Mitglieder des Vereins zur Förderung der G-Flügelzucht zu haben bei W. Meyer, Südhafenstraße 4 und 6.

Hansa-Brauerei Aktiengesellschaft
Lübeck.
— Fernsprecher 161. —
Wir empfehlen unsere ausschließlich aus bestem Hopfen und Gerstenmalz bereiteten
Lager- und Tafelbiere
in bekannter Güte, sowie unser
Kapuzinerbräu
welches nach Münchener Art, ebenfalls streng nach den Vorschriften des bayrischen Braugesetzes gebraut ist, und erbiten uns Bestellungen direct oder durch die Bierführer.

F. M. & Co.
und
Presskommission
Freitag Abend 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52.

Achtung!
Postdienerarbeiter!

Mitglieder-
Versammlung
am Freitag den 15. September
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. General-Vollversammlung.
2. Bericht über den Vereinsausgang.
3. Bericht über den Vereinsausgang.
Der Vorstand.

Grosse Auction!
am Freitag den 13. September
Nachmittags 2 1/2 Uhr
„Stadt Schleswig“, Hundestraße 14
über 2 gradleuchtige Sophas, 2 gefaltete Sophas,
1 Bettcom, 3 Comtoir-Bücher, Lehnstuhl, Kinder-
bettstelle, Stühle, Tisch, diverse Bettstellen mit
und ohne Sprungfeder-matratzen, 1 Stand ge-
branntes Bettzeug, ferner Bürstenwaren,
emaltete Kochtöpfe, Rippes, Aufsätze, Eiser-
spigen, Kleiderstoffe, Mäntel, Schuhwaren,
Pommesel, Lotager, Meiel, Blut und Apfel-
wein, 1 Herren-Regenrock, Regenstirne und
getragene Kleidungsstücke.
Joachim Ch. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator
Gut erhaltene Tourenrad billig abzugeben
Näheres Brennerer Bundeinb.

Club Fidelitas.
Gesellschafts-Abend
am Sonntag den 15. September 1901
in Haushahn's Concerthaus.
Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
Freunden-Einführung gestattet.
Der Vorstand.

Gute türk. Pflaumen
Pfund 10 Pfg.
T. Buhrmann.

Verein für Gesundheitspflege
und Naturheilkunde.
Monats-Versammlung
am Sonnabend den 14. September
Abends 8 1/2 Uhr
in der Banhütte, Fischstraße.
T.-D.: 1. Licht, Luft- und Sonnenbad
(Abrechnung u. j. m.) 2. Wintervertrags-
Programm. 3. Verschiedenes.
Sonntag den 15. September:
Wanderung nach Schlutup
Abmarsch 2 Uhr Ecke Nrauelborfer Allee
und Rodstraße, um 2 1/2 Uhr von der
Endstation der electrischen Bahn bei der
Forsthalde.
Freitag den 20. September:
Vortrag
des Herrn W. Siegart über: „Ver-
erbung“, im Concerthaus Finkenhausen,
8 1/2 Uhr.

„Stadt Stockholm“
— Engelsgrube 87 —
Sonnabend den 14. September 1901
Abends 8 Uhr:
Großes Concert
angeführt von der Schwartauer uniformirten
Kadetten-Kapelle, Dir. W. Meier.
Eintritt frei.
J. Westendorf.

Circus Variété
Montag den 16. September:
Festliche Wiedereröffnung.
Ueberbrett'i-Dialog
und das
grandiose Eröffnungsprogramm.
Rittscher u. Kalnberg.

Verantwortliche Redaction: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Anzeigen: Johannes Stelling. — Druck: Theod. Schwarz.

Zur Frage der Hamburger Affordmurer.

III.

Niemand kann die Thatsache bestreiten, daß nicht davon die Rede sein kann, für alle Berufe den Grundsatz aufzustellen, daß die Affordarbeit prinzipiell beseitigt werden müsse. Schon der heutige Stand der Organisationen und die Arbeitsmethoden der einzelnen Berufe verbieten eine derartige Verallgemeinerung. Anders aber liegt es ja hier, und darum die absolut falsche Auffassung des Schiedsgerichts. Es handelt sich darum, zu entscheiden, ob einzelne Mitglieder, wenn eine Organisation, für deren Beruf es, wie auch das Schiedsgericht anerkennt, aus allen möglichen Gesichtspunkten gerechtfertigt ist, für die Abschaffung der Affordarbeit zu streben, sich über den mit überwältigender Mehrheit gefassten Beschluß einfach hinwegsetzen dürfen, ohne sich einer ehrlosen Handlung schuldig zu machen. Setze man an die Stelle der Affordarbeit jede andere der üblichen für die Organisation in Betracht kommenden Forderungen: höheren Lohn, Verkürzung der Arbeitszeit, Beseitigung gesundheitsgefährlicher Arbeitsmittel usw., und es wird sich die Haltlosigkeit eines derartig entschuldigenden Standpunktes ergeben. Es ist wahrlich kein Unterschied zu finden darin, ob ein Berufsgenosse während des Kampfes hingetht, und sich zu einem geringeren Lohne als um den, um welchen gekämpft wird, zur Arbeit stellt, oder ob es sich in dem Kampfe anstatt um höheren Lohn um Beseitigung der Affordarbeit handelt. Welche Konsequenzen würde es zeitigen, wenn derartige Handlungen nicht mehr als „ehelos betrachtet werden“ sollten. Kurz: Das Schiedsgericht hatte einfach festzustellen, ob die mit dem Ausschluß Bedrohten Streikbruch begangen haben, und zwar dadurch, daß sie die von der zuständigen Organisation gesperrten Bauten besetzten, wodurch die in Frage kommenden Unternehmer in die Lage versetzt wurden, trotz des Streiks oder der Wasperrre ihre Arbeiten unter Bedingungen fertig zu bekommen, welche gegen den geltenden Tarif verstoßen. Wäre die Frage noch von diesem allein maßgebenden Gesichtspunkte aus behandelt, hätte das Schiedsgericht zu keinem anderen Beschluß kommen können, als einstimmig zu bejahen, daß Streikbruch vorliegt.

Beweis für die wenig der Bedeutung der Sache entsprechende Behandlung durch das Schiedsgericht ist der Fall Dahl, wodurch eine Anzahl Maurer in der schmachlichsten Weise mit Hilfe der Affordmurer um ihren fauer verdienten Lohn gebracht sind, trotzdem seitens der Verbandsvertreter dem Schiedsgericht die amtlichen Dokumente über diesen Fall unterbreitet wurden.

Geradezu unbegreiflich ist der Standpunkt des Schiedsgerichts, daß die Angeeschuldigten von ihrem Standpunkte aus sich in Nothwehr befanden, wenn sie als Streik- resp. Sperrbrecher arbeiteten. Selbst bei der Verrichtung von Zimmerarbeiten befanden sich die Streikbrecher nach dem Spruche des Schiedsgerichts in der Nothwehr. Das Schiedsgericht läßt sich darüber aus wie folgt:

„Haben einzelne Maurer Zimmerarbeit auf gesperrten Bauten verrichtet?“

Beschluß des Schiedsgerichts:

Einstimmig: Ja!

Es ist aus den Verhandlungen klar ersichtlich, daß auf einem Bau die Affordmurer Zimmerarbeiten verrichteten, soweit diese nothwendig waren, um die Maurerarbeiten fortsetzen zu können.

In dem bezeichneten Falle haben die beschäftigten Zimmerer mit den Verbandsmaurern gemeinsame Sache gemacht und die Arbeitsstätte verlassen, weil sie mit den dort beschäftigten Affordmurer nicht gemeinsam weiter

arbeiten wollten. Das Schiedsgericht ist in seiner Mehrheit der Ansicht, daß auch hier die Affordmurer in eine Zwangslage versetzt waren, die bei Aburtheilung des Falles zu ihren Gunsten spricht.

Wenn eine derartige Anschauung Platz greifen sollte, dann würde es für die Zukunft überhaupt keine Streikbrecher mehr geben, denn den Beweis zu erbringen, daß man sich im Sinne des Schiedsgerichts in einer Zwangslage befand, dazu wird Jeder, welcher sich über die Beschlüsse seiner Organisation hinwegsetzt und zum Streikbrecher wird, fähig sein.

Hoffentlich wird die gesammte Arbeiterschaft in dieser Sache anderer Meinung als unsere Schiedsrichter sein, sonst könnte aus diesem „salomonischen“ Urtheil eine heillose Verwirrung unter der organisierten Arbeiterschaft entstehen.

Es wurde weiter beim Schiedsgericht die Frage aufgeworfen: Ist in der „Freien Vereinigung der Affordarbeiter“ ein Beschluß gefaßt worden, dahingehend: sich den Unternehmern in allen Fällen zur Verfügung zu stellen?

Beschluß des Schiedsgerichts:

Einstimmig: Nein!

Nach dieser Art der Fragestellung wird das einstimmige „Nein“ des Schiedsgerichts allerdings bis zu einem gewissen Grade verständlich. Aber nicht darin liegt der Schwerpunkt, daß die Affordmurer beschlossen haben, sich in allen Fällen zur Verfügung zu stellen, sondern darin, daß sie überhaupt jemals, und wenn auch nur in einzelnen Fällen oder gar nur in einem einzelnen Fall, einen derartigen Beschluß gefaßt und worauf es wesentlich ankommt, den Beschluß auch ausgeführt haben. Daß aber sogar der Beschluß vorliegt (daß er ausgeführt wurde, kann nach den vorliegenden Thatsachen nicht mehr streitig sein), beweist das eigene Protokollbuch der „Freien Vereinigung“, wo es (siehe Schiedspruch) unterm 30. Oktober 1900 u. A. heißt: „... dagegen, wo es sich um Einführung von Afford, sowie Weigerung anderer Maurer, mit Mitgliedern der „Freien Vereinigung“ zusammen zu arbeiten, handelt, jederzeit die Arbeitsstellen zu besetzen: ...“ Und weiter unterm 14. Mai 1901:

„Es wird mitgetheilt, daß die Verbandsgenossen und Zimmerer die Arbeit beim Bau des Herrn Baumgarten eingestellt haben, um nicht mit den Mitgliedern der „Freien Vereinigung“ zusammen zu arbeiten. Dieses wurde einer scharfen Kritik unterzogen und die Mitglieder aufgefordert, weil es sich um unsere Vernichtung handelt, die Baustelle zu besetzen.“

Danach steht fest, daß die Affordmurer mit vollem Bewußtsein und klarer Absicht beschloßen haben, sich den Unternehmern in den Fällen zur Verfügung zu stellen, wo es sich um gesperrte Bauten oder um die übliche Anschauung seitens der organisierten Maurer handelt, mit Streikbrechern nicht zusammen arbeiten zu wollen.

Danach stellt sich dieser Theil des Schiedspruches als absolut unrichtig dar, da das Wesentliche der aufgeworfenen Frage auf Grund des selbst vom Schiedsgericht angeführten Thatsachenmaterials ohne Weiteres hätte bejaht werden müssen.

Neben der Beschönigung des Streikbruchs hielt das Schiedsgericht es allerdings auch für nothwendig, den Streikbrechern einige Ermahnungen zukommen zu lassen, welche darauf hindeuten sollten, daß trotzdem die „Zwangslage“ der Affordmurer anerkannt, ihr Verhalten doch bedauerlich sei. Die Mehrheit des Schiedsgerichtes stimmte darin überein, „daß das Verhalten der Affordmurer ihrer Organisation gegenüber im Interesse der für die Kämpfe der Arbeiter so absolut nothwendigen Solidarität auf das Tiefste zu bedauern sei.“

Dieses Verhalten erschien der Mehrheit des Schiedsgerichtes um so bedauerlicher als dessen Mitglieder mit Ausnahme eines einzigen, auf dem Standpunkte stehen, daß die Abschaffung oder doch möglicste Einschränkung der Afford-

arbeit eine Aufgabe sei, deren Lösung von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern auf das Entschiedenste anzustreben ist. Besonders im Baugewerbe sei mit der durch die Affordarbeit fast immer verbundenen Treiberet und Haß die Möglichkeit von Gefahren für Gesundheit und Leben der theilhaftigen Arbeiter durch zahlreiche Unfälle so nahe gelegt, daß der Widerstand von Arbeitern gegen die Beseitigung dieser Arbeitsmethode fast unbegreiflich erscheint.

„Die überwiegende Mehrheit des Schiedsgerichtes steht in der Beurtheilung der Affordarbeit auf den Grundfäden, wie sie von den Vertretern des Zentralverbandes der Maurer bei dem Abkommen mit der Innung hochgehalten wurden.“

„Das Schiedsgericht beschloß deshalb ausdrücklich, seine Sympathie für das Bestreben des Verbandes, die Affordarbeit für das Baugewerbe abzuschaffen, auszusprechen.“

Damit aber aus vieler Moralspredigt nicht irgend Jemand trotzdem herauslesen könne, daß seitens der Affordmurer ehelos gehandelt sei, wird sofort die Sache wieder beschönigt und zur Entschuldigung des Streikbruchs vorgeführt:

„Das System der Affordarbeit ist im Baugewerbe stark verbreitet, besonders in Hamburg, wo bis vor wenigen Jahren die Affordarbeit die fast allgemein angewendete Arbeitsmethode war.“

Die Angeschuldigten haben bei dieser Arbeitsmethode seit Jahren ihr Auskommen gesucht und, recht und schlecht, auch gefunden. Sie sind überzeugt, daß das, was sie seit Jahren im Bunde mit ihren Kollegen und gewerkschaftlichen und politischen Kampfgenossen gemeinsam geübt haben, nun unmöglich mit einem Schläge eine ehelose Handlung geworden sein könne.“ Daß es den Affordmurrern nicht zum Bewußtsein gekommen ist, daß ihr Streikbruch eine uneheliche Handlung sei, ist doch wahrlich etwas zu naiv, wenn man sich vergegenwärtigt, daß u. A. der Affordmurer Stüben eingetreten ist. Dieser Passus des Schiedspruches ist geeignet, alle bisherige Agitation wirkungslos zu machen. Das Streben nach Fortschritt ist das Wesentliche der modernen Arbeiterbewegung und aller Agitation. Eine unmittelbare Folge dessen ist es, daß das bewußte Zurückkehren zu überwindenen Arbeitsbedingungen im Gegensahe zur eigenen Berufsorganisation, und zwar ohne zwingenden Grund, als das schwerste Vergehen gegen die Organisation angesehen und behandelt worden ist. Das mit einem Federstrich anders gestalten zu wollen, für derartige Vergehen gegen Beruf und Organisation Entschuldigungen zu finden, ist eine Anschauung, die nicht energisch genug bekämpft werden kann.

Aus den bisher angeführten Thatsachen müßte doch auch das Schiedsgericht unbedingt zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß lediglich Neugier und Egoismus das treibende Motiv der Handlung dieser Leute ist.

Das demagogische Treiben der Macher dieser „Freien Vereinigung“ erhellt sich für jeden Kenner der Bewegung außerdem aus der Thatsache, daß der Beitrag für die Organisation monatlich 30 Pfg. beträgt, und ihre Parole lautet: „Keine bezahlte Vereinsbeamte“. Damit sucht man dem „theuren“ Verband die Mitglieder abzufangen.

Daß auch das gegen diesen Schiedspruch angerufene Urtheil der Kontrolleure der Partei gleichfalls einstimmig sich diesem alle bisher in der Partei maßgebenden Begriffe auf den Kopf stellenden Schiedspruch anschließen konnte, wird für alle Zeiten den im wirtschaftlichen Kampfe stehenden organisierten Arbeitern ein Räthsel bleiben.

Um sich nicht den Vorwurf machen zu müssen, irgend etwas veräumt zu haben, was zur Aufklärung in dieser Sache, welche nunmehr dem Parteitag in Lübeck zur Entscheidung angeingegen ist, dienen könnte, hat sich das Hamburger Gewerkschaftskartell verpflichtet gefühlt, in dieser Form das Thatsachenmaterial in gedrängter Kürze den Vertretern der organisierten Arbeiter Deutschlands, welche sich hoffentlich ihrer

Die Vaterlandslosen.

Historische Novelle von C. Lübeck.

(18. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Sprich nicht mehr davon, Bruder Stanislaus“, bat Zwan mit weicher Stimme. „Wenn du meiner in deiner Freiheit noch ab und zu in Liebe gedenkst — und ich hoffe es, daß du es thun wirst — dann wird das gerade so gut sein, als wenn du noch bei mir weilst.“

„Wie werde ich deiner vergessen, Zwan.“

„So will ich gehen, die letzten Vorbereitungen treffen und auch das letzte Signal dem Fremden geben.“

Zwan ging wieder in den geheimen Gang zurück. Stanislaus maß hastigen Schritts seine kleine Zelle. Er hatte keine Vorbereitungen zu treffen.

Dreizehntes Kapitel.

Der Mond ging erst um 11 Uhr unter; es war deshalb die Ausführung des Fluchtversuchs auf die zwölfte Stunde verabredet worden. Die Zeit bis dahin war für Stanislaus eine qualvolle Ewigkeit.

Zwan war wiedergekehrt.

„Ich könnte wahnsinnig werden, Zwan“, jagte Stanislaus, „wenn mein Vorhaben mißlänge, wenn ich noch länger die Gefangenschaft ertragen müßte.“

„Sei unbesorgt, Bruder“, antwortete Zwan, „es sind alle Maßregeln getroffen, daß du glücklich dein Ziel erreichst. Kein Mensch hat eine Ahnung von dem, was vorgeht, der Prior selbst hat mich auf den Thurm geschickt —“

„Doch nicht um das Zeichen zu geben?“

„Bewahre, ich habe ihm aus der alten Bücherkammer einige Bände alter Kirchengeschichte holen müssen und da bin ich in der Ferntrennung zwei Treppen höher gestiegen und habe, ohne Kassehen zu erregen, das Zeichen gegeben. Ber-

nißt wirst du erst im Laufe des Vormittags und dann ist es zu spät, dich einzuholen.“

„Der Mond ist bereits tief gesunken, es kann nicht mehr lange währen und der Augenblick zum Handeln ist da. Wenn man aber doch mein Vorhaben entdeckt? Wenn sich mir Jemand entgegenstellt? —“

„Nah, ich würde ihn erwürgen!“

Stanislaus ballte seine Hände krampfhaft zusammen, während ein unheimliches Feuer aus seinen Augen sprühte.

„Du hast nichts zu befürchten, Stanislaus, der Weg ist frei. Horch, es schlägt jetzt 11 Uhr, gib dich zufrieden, nur noch kurze Geduld, Bruder. Bald wirst du wieder freier atmen können. Wirst du mir nicht fluchen, wenn du deinen Traum vom Glück, von der Freiheit der Menschen ausgeträumt, wenn du ernüchtert, mit zerrissenem Herzen dich in die Stille des Klosterlebens zurückziehst?“ schloß er wehmüthig.

„Wie kannst du nur so reden? Selbst wenn ich mit verbrannten Flügeln zur Erde stürzen und der Welt mit Abhören den Rücken kehren sollte, würde mein letzter Gedanke doch nur ein Segenswunsch für dich sein.“

Die alte Klosteruhr verkündete endlich in mächtigen Schlägen die zwölfte Stunde. Dichte Finsterniß hatte in der Zwischengzeit draußen alle Gegenstände eingehüllt; der Augenblick des Scheidens war gekommen. Längst schon hatte das abgerissene Gepräch zwischen den beiden Freunden aufgehört, jeder von ihnen war mit seinen eigenen Gedanken beschäftigt. Zwan erhob sich von Stanislaus' Bett, er bemühte sich, heiter zu sein, doch vermochte er dem scharfen Blicke des Freundes den tiefen Schmerz nicht zu verbergen, den ihm die Trennung verursachte. Vergelblich griff er nach dem Trost seiner religiösen Anschauung.

„Ich hätte dich ja doch fliehen müssen“, antwortete er auf Stanislaus' Klagen, „du warst ein Stein, den mir der Versuch in den Weg gelegt, ich hatte mich im ewigen Kampfe mit meinen religiösen Grundfäden befunden, die mir

geboten, dich zu fliehen, dich zu versuchen, während das schwache Herz sich immer und immer wieder danach sehnte, wieder mit dir zusammen zu kommen.“

„Du guter Zwan“, antwortete Stanislaus, von dem Opfer ergriffen, welches der Leidensgenosse ihm brachte. Er drückte ihm lange die Hand.

„Es ist Zeit, Stanislaus, daß du aufbrichst, in wenigen Stunden schon tritt die Morgendämmerung ein und dann ist es gefährlich; also gehe.“

Stanislaus presste den Freund leidenschaftlich an die Brust und schritt wortlos zur Thür, von der er das Schloß schnell entfernte. Noch ein letzter Händedruck und dann trat er in den dunklen Korridor, während die Thür sich hinter ihm schloß.

Sanklos schlich er den langen Gang hinab bis zur Treppe, welche durch eine Thür gesperrt war. Sie gab seinem Drucke mit leichtem Knarren nach, das ungehört verhallte. Fast athemlos stand er endlich im zweiten Stockwerk. Hier wurden die Hindernisse schon größer und mit ihnen wuchs die Gefahr von Augenblick zu Augenblick. Es schlug halb eins, die Töne der Glocke erschreckten ihn, seine Aufregung erreichte aber den höchsten Grad, als er schleichende Schritte vernahm, die von der Treppe, die zum zweiten Stockwerk führte, zu kommen schienen. War es der Wächter, der die Zellen verwirte, war es ein Mönch, den irgend eine Ursache hinausgetrieben? Stanislaus schmiegte sich dicht an die Wand, mit der wachsenden Gefahr war auch seine ruhige Ueberlegung, sein Muth zurückgekehrt. Er fühlte die Kraft in sich, jeden Menschen, der seine Flucht vereiteln sollte, ohne Weiteres niederzuschlagen und zu erdrosseln.

Immer näher kamen die Schritte, dann stockten sie, eine Thür knarrte, es war ein Mönch gewesen, dessen Zelle in diesem Korridor und glücklicherweise vor Stanislaus lag. Aufathmend ging er weiter, immer noch vorsichtig, jedoch schon fester und zuverlässiger. Endlich befand er sich unten,

Verantwortung bei dieser schwerwiegenden Organisationsfrage bewahrt sein werden, zu unterbreiten.

Die Resultate der oft betonten Hamburger auf politischen wie auf gewerkschaftlichen Gebiete, d. h. das Festhalten und die strikte Durchführung einmal gefasster Beschlüsse, berechtigten die organisierten Hamburger Genossen wohl zu dem Verlangen, daß dem Ernst der Situation entsprechend mit größter Vorsicht verfahren wird seitens derjenigen Genossen, welche berufen sein sollen, auf dem Parteitag in Lübeck diese Angelegenheit zu entscheiden, damit nicht durch die sozialdemokratische Partei, entgegen dem § 2 ihres eigenen Statuts, die Einheitslichkeit des proletarischen Klassenkampfes gestört werde.

Die Kommission
des Hamburger Gewerkschaftskartells.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Damenkonfektions-Schneider Lembergs sind am Montag in den Streik eingetreten.

Die rückläufige Wirtschaftskonjunktur ist naturgemäß auch auf das bisherige außerordentlich schnelle Wachstum der großen Industriestädte unseres Bezirks nicht ohne Einfluß geblieben, indem in letzter Zeit der Abzug der arbeitenden Bevölkerung den Zuzug überwog. Als Charakteristikum dieser Art mag Oberhausen gelten, das, wie man dem „Hamb. Corr.“ vom Niederrhein schreibt, zum ersten Male in seiner Entwicklung einen Rückgang der Einwohnerschaft im September von 245 Personen zu verzeichnen hatte. In der Hauptsache handelt es sich bei dieser Erscheinung um polnische Familien, die infolge Arbeitsmangels in ihre ostelbische Heimath zurückkehren.

Die Parteikonferenz für Berlin und die Provinz Brandenburg hat am Sonntage im Berliner Gewerkschaftshaus getagt; anwesend waren 65 Delegierte aus den 26 Wahlkreisen der Provinz, dazu drei Mitglieder der Sozialkommission und die Abgeordneten und Kandidaten der Wahlkreise. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Frage der Beteiligung an den Landtagswahlen. Der Referent Schubert erläuterte den umständlichen und zeitraubenden Wahlakt. Besonders wies er darauf hin, daß die Arbeiter sich nicht als Schlarbuschen, sondern als Chabregantisten machen sollten: Schlarbuschen würden nach der Praxis des Oberverwaltungsgerichts nicht als „selbstständig“ angesehen und könnten dadurch ihr Wahlrecht verlieren. Nach längerer Debatte, an der sich die Genossen Pirsch und Stadthagen beteiligten, wurde eine Resolution angenommen, in der die Aufnahme der praktischen Kleinarbeit für die Wahlen so bald als möglich angerathen wird. Ueber die Brotnachpläne referierte Abgeordneter Stadthagen. Eine Protestresolution fand einstimmige Annahme.

Der Glasmachergeselle Hege als Lehrlings-Auswärtiger. Eine Anzahl streikender Glasarbeiter der H. Hege'schen Glasfabrik, deren Söhne noch kontraktlich verpflichtet sind, ihre Lehrzeit bei genannter Firma innezuhalten, erhielten folgendes Schreiben zugesandt:

H. Hege, Glasfabrik, Nienburg a. W.
Telegramm-Adresse: Hege, Nienburgwejer. Telephon 4.
An den

Glasmacher Herrn N. N., hier.

Nienburg a. W., den 1. September 1901.
Ihr Sohn, der Glasmacherlehrling N. N., hat im Laufe der letzten Zeit sich durch fortgesetzte Faulheit ausgezeichnet. Zu Gemäßheit des § 19 der Arbeits-Ordnung lege ich gegen denselben daher hiermit zunächst eine Strafe von einer Mark fest, bemerke jedoch gleichzeitig, daß ich bei fortgesetzter Faulheit von der mir nach § 8 des mit Ihnen abgeschlossenen Lehrvertrages zustehenden Befugnis, die Lehrzeit bis zu einem vollen Jahre zu verlängern, sofort Gebrauch machen werde.

Etwasige Einwendungen gegen diese Festsetzung sind bis zum Dienstag, den 10. September cr., bei mir anzubringen.

Achtungsvoll

ppa. H. Hege, Glasfabrik,
H. Gewerde.

Thatsächlich befindet sich, nach dem hannoverschen „Volkswille“, in den Lehrverträgen ein Passus, der besagt, daß die dreijährige Lehrzeit von dem Lehrherrn oder dessen

Stellvertreter bis zum Höchstbetrage von 4 Jahren hinausgeschoben werden kann, wenn der Lehrling seinem Lehrherrn oder dessen Stellvertreter durch Trägheit Grund zur Unzufriedenheit giebt!! Wie konnten die Eltern eines Lehrlings nur einen solchen Passus unterschreiben! Die Jungen sind ja vollständig der „Gnade“ der Fabrikdirektion überantwortet. Nur das Gefühl der Abhängigkeit oder unverantwortliche Vertrauensüberei kann es mit sich bringen, daß man zu einem solchen Lehrvertrage seine Zustimmung geben kann. Man sieht, die Organisation hat doch noch viel Aufklärungsarbeit zu verrichten. Das Unternehmertum weiß, was es will, wenn es den Austritt aus der Organisation verlangt. Die Jungen, welche aus der Schule entlassen sind und die Glasmacherei erlernen wollen, müssen bis zu ihrem vollendeten 14. Jahre halbe Schichten eintragen. Vom 14. Jahre ab können sie ganze Schichten beschäftigt werden. Vom 14. bis 15. Jahre ist so eine Art Versuchszeit, sie erhalten pro Tag 1 Mk., während Andere im selben Alter, welche aber nicht lernen wollen, 1,80 Mk. Lohn erhalten. Erst wenn dieses Jahr vollendet ist, dann wird ein 3jähriger Kontrakt abgeschlossen. Die Jungen erhalten also in dem sogenannten Probejahr schon 80 Pf. pro Tag weniger, dann während der dreijährigen Lehrzeit gar nur 3,50 Mk., 4 Mk. und 4,50 Mk. pro Woche und schließlich, wenn die 3jährige Lehrzeit auf Grund des famosen Kontraktes noch um ein Jahr verlängert wird, dann beträgt die Lehrzeit in Wirklichkeit fünf Jahre. Das ist ein Geschäft — für die Fabrik natürlich! 300 Arbeitstage, à 80 Pf., macht pro Jahr 240 Mk. Nebengewinn an einem Lehrling!

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Das Landgericht in Breslau macht bekannt: Die Regierung sichert Demjenigen 500 Mk. zu, der die Ergreifung des flüchtigen Banquiers Holz, dessen Profuristen oder eines der beiden ermöglicht. — Die Aushebung einer Spielhölle ist in der Montag Nacht der Polizei zu Köln a. Rh. gelungen. Ein Kriminalkommissar nebst einer Anzahl von Beamten überrumpelte eine größere Spielergesellschaft, die in einem Zimmer des Schlafsaales um beträchtliche Summen spielte. Die Beamten beschlagnahmten die auf dem Tische liegenden Geldsummen; die Spieler zerschlugen während dessen die Scheiben und suchten durch die Fenster auf die Straße zu flüchten. Einige, darunter der Bankhalter, konnten verhaftet werden. Mehrere Personen, die durch die hohen im Spiele verlorenen Summen um ihr ganzes Vermögen gebracht worden waren, hatten das Treiben der Gesellschaft aufgedeckt. — Wegen augenblicklicher Zahlungsschwierigkeiten erschöpfte sich in Dortmund der Besitzer der Großbrauerei Borussia, Habisch. — Der „Weltl. Volksztg.“ zufolge versuchte in Gelsenkirchen der Steiger Haurant, seine Frau zu erschlagen. Als ihm dies nicht gelang, feuerte er drei Schüsse auf seinen Schwiegervater ab und verletzete denselben etwas. Der Thäter ist verhaftet. — Wie das „Eis. Tagbl.“ mitteilt, schoß in der Nacht zum Montag die Wache am linken Thor der Dragonerkaserne in Kollmar, nachdem sie von einer Anzahl Roubidiés wiederholt angegriffen worden war, mit scharfen Patronen und verwundete den 35-jährigen Wagner Hühner schwer. Der Verwundete wurde in das Hospital gebracht, zwei andere konnten verhaftet werden. — Die der Triester Aktien-Gesellschaft zur Fabrikation vegetabilischer Oele gehörige ausgedehnte Fabrik in St. Andrae ist niedergebrannt. Der Schaden beläuft sich auf Kr. 3-4 Mill. — Die mutmaßliche Mörderin des in einem Koffer in der Pariser Vorstadt Malatof als Leiche gefundenen Mannes hat sich Dienstag Vormittag unmittelbar vor Ankunft eines Beamten der Sicherheitspolizei, welcher sie verhaften wollte, in einem Gasthof in Cavailon das Leben genommen. Vorher hatte sie versucht, ihr Kind zu tödten. Letzteres erlitt jedoch nur einige Verwundungen. — Fünfeinhalb Jahre lang ist in Rom eine arme Heilbesessene von ihren eigenen Geschwistern unter den schrecklichsten Umständen gefangen und mißhandelt worden. In diesen Tagen begaben sich Karabinieri in das Haus einer Frau Serafina Calderone, wo sie gemäß einer bei der Behörde gemachten Anzeige in einer dunklen schmutzigen Kammer ein weibliches Wesen vorfanden, das mehr einem Thier, als einem Menschen ähnlich sah. Es war die 40-jährige Schwester der Calderone, die seit 15 Jahren von den äußeren Verwandten dort gefangen gehalten wurde. Die Polizei ließ die schrecklich abgemagerte

Person ins Krankenhaus bringen, wo die Aerzte an dem Körper der Unglücklichen deutliche Spuren schwerer Mißhandlungen fanden. Die grauenhaften Verwundungen wurden verhaftet und erklärten auf dem Gericht, ihre Schwester sei toblich und könne nicht anders behandelt werden. Das arme Wesen selbst ist nicht vernunftfähig. Auf die erste gerichteten Fragen antwortete sie lachend und weinend ohne jedoch ein Wort hervorbringen zu können. — Ein schweres Eisenbahnunglück hat sich in Portugal zugetragen. Ein von Faro nach Estremoz gehender Eisenbahnzug entgleiste auf der Brücke von Alcaçovas zwischen den Stationen Casabranca und Alcaçovas. Sämtliche Wagen wurden zerstört. Soweit bisher festgestellt ist, wurden drei Reisende getödtet, zahlreiche Reisende und andere Personen wurden verwundet. Die drei Leichen sind so verstimmt, daß es unmöglich ist, dieselben zu erkennen.

Soldatenschilder. Vor dem Kriegsgericht der ersten Division zu Breslau standen am letzten Sonnabend der 26-jährige Sergeant Paul Wolf und der Unteroffizier Tourbier vom Jägerbataillon Nr. 6 zu Dels, angeklagt wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt. Am 8. Juli war die Kompanie, der die Angeklagten angehören, im Begriff, zum Turnen anzutreten. Vorher revidierte der Sergeant als Feldwebeldienstthuender die Kleidung der Leute. Da fehlte dem Jäger Hübner an der Drillhose ein Knopf. Nun sagte der Angeklagte zu dem Unteroffizier Tourbier, „er möge dem Jäger Hübner die anderen neuen Knöpfe auch noch abschneiden, derselbe solle alle annehmen und mit den angehängten Knöpfen zum Vorzeigen der Drillhose bei dem Sergeanten antreten.“ Der Unteroffizier vergaß das Abschneiden und der Jäger das Annehmen des einen Knopfes. Als später der Jäger mit den Hosen bei dem Sergeanten antrat, fragte letzterer, ob der Unteroffizier ihm die Knöpfe abgeschneitten habe. Der Soldat verneinte. Da stellte der Sergeant den Unteroffizier Tourbier wegen der Unterlassung des Knöpfeabschneidens zur Rede mit den Worten: „Heut' hab' ich Sie gebeten, nächstens befehle ich Ihnen.“ Ueber diese Zurechtweisung seines Vorgesetzten war der Unteroffizier ärgerlich und ging mit dem Hübner auf die Stube, schnitt ihm die Knöpfe vom Rock, riß ihm die Hose und Hosensträger vom Leibe, sowie alle anderen Sachen, daß der Rekrut im Adamskostüm da stand, hieb ihm die Nase um den Kopf, gab ihm mehrere Ohrfeigen, zerschchnitt ihm in der Wuth das Hemd und schnitt ihm das Knochentuch auf. Dann befahl er ihm Abends um 9 Uhr sich selbstmüßig anzuziehen. Um 9 Uhr zerschchnitt er ihm nochmals die Sachen, ließ den Rekruten wiederum alles zusammennähen und Nachts 12 Uhr dem im Bett liegenden Korporal zeigen. Wegen dieser und anderer, ähnlicher standalöser Mißhandlungen in 63 Fällen, 200 Ohrfeigen, Schläge mit gezogenem Seitengewehr, Kloppeitsche, Koppel ward Unteroffizier Tourbier vom Kriegsgericht zu neun Monaten Gefängnis verurtheilt. Sein Vorgesetzter, der ihm den Auftrag gegeben, dem unglücklichen Opfer dieses Soldatenschilders die Knöpfe abzuschneiden, der Sergeant Wolf, führte in der Verhandlung als Entschuldigung an, er wolle den Jäger Hübner, der kein tüchtiger Soldat sei, privatim etwas erzuhlen. Der Vertreter der Anklage beantragte 10 Tage Mittelarrest, das Kriegsgericht erkannte auf fünf Tage wegen vorschriftswidriger Behandlung.

Der mißverständene Volkszählungsbogen. In einem kleinen deutschböhmischen Orte füllte nach dem „N. W. Z.“ ein biederer Gemischtwaarenhändler einige Rubriken des Volkszählungsbogens folgendermaßen aus: Name: Wenzel Prubaczek. Beschäftigung: Greisler. Alter: Auch Greisler. Nebengeschäft: Spängler. Hausthiere: grün. Die Kommission kam zu dem Mann und erfuhr, daß er unter „Alter“ seinen Vater, unter „Nebengeschäft“ das Geschäft nebenan verstanden und die Farbe seiner „Hausthiere“ angegeben hatte.

Der Mörder auf Urlaub. William Hirschau wurde in Belleville bei Michigan Cith, Indiana, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit im Zuchthause verurtheilt, weil er seine Frau ermordet hatte. Dieser Tage gab nun die Regierung des Staates Indiana den Befehl, den Mörder auf Ehrenwort für zehn Tage zu beurlauben, damit er seine kranken Eltern besuchen könne. Ein Mörder auf Urlaub, und noch dazu auf Ehrenwort — so etwas gehört wohl nur der „neuen Welt“ an.

die Hanshür war zwar verschlossen, doch der Schlüssel steckte von innen im Schloß. Ohne Besinnen drehte ihn Stanislaus um, der Riegel gab nach, die Thür öffnete sich und er stand im Freien. Der frische Luftzug, der ihn umwehte, wirkte auf ihn äußerst wohlthuend. Die Finsterniß war so groß, daß er nur wenige Schritte vor sich her sehen konnte. So gewöhnlich dieser Zustand seiner Nacht auch war, so erschröckte er sie doch auch bedauernd; Stanislaus hatte Mühe, sich zu recht zu finden. Er tappte näher und geriet fast bis an das Förstereihaus. Seinen gefährlichen Irrthum gewahr werdend, schlug er die entgegengelegte Richtung ein und erreichte endlich unangesehen den Garten. Jetzt entstand die neue Schwierigkeit, das Gartenpfortchen zu finden. Nach vieler Mühe hatte er es entdeckt.

Stanislaus hätte in ein Triumphgeschrei ausbrechen mögen, denn der Schlüssel passte und der Riegel gab nach. Ein kräftiger Hauch erschütterte die Thür, doch sie rührte sich nicht. Kalter Schweiß perlte von seiner Stirn, noch einmal schloß er, der Schlüssel that keine Wirkung, doch die Thür wollte sich nicht öffnen lassen, sie mußte vernagelt sein. Stanislaus begann zu verzweifeln. Er untersuchte die Thür, soweit es die Dunkelheit gestattete. Endlich stieß er auf eine Eisenkappe, die quer davor lag und das Öffnen von außen unmöglich machte. Sie lag leicht in zwei eisernen Klammern und es bedurfte fast gar keiner Anstrengung, um sie heraus zu ziehen. Die Thür war frei, er nahm die Eisenkappe an sich und betrat, nachdem er die Thüre wieder hinter sich geschlossen, das freie Feld, wo er bald einen angedeuteten Weg fand, den er eiligen Schrittes verfolgte.

Der Flüchtling härmte weiter. War der Weg auch der rechte? Er achtete nicht auf den Pfad, den er einschlugen, sein ganzes Denken war nur darauf gerichtet, so schnell wie möglich dem Versteck seines Vaters zu entfliehen. Fast auf den Tod erschrocken, bemerkte er plötzlich einen Aufschimmer vor sich, der aus einem Fenster zu kom-

men schien. Der Zufall hatte ihn in die Nähe der Kapelle geführt, aus der die ewige Lampe ihren matten Schein in das Dunkel der Nacht warf.

Wie der Schiffsbrüchige den Leuchtturm, begrüßte Stanislaus die Stätte, wo seiner ein Freund harren sollte. An der weißen Mauer des Tempels bemerkte er deutlich einen dunkeln Schatten; es konnte kein anderer sein, als sein Befreier. Schnell gab er das verabredete Zeichen, ein schriller Pfiff antwortete ihm. Der Schatten löste sich von der Wand, ein Mann kam eiligen Schrittes auf ihn zu. Stanislaus ging ihm beherzt entgegen.

„Ich hatte Ihrer schon einige Stunden,“ redete ihn der Fremde, „wahr alter Freund Guldenstern an, gut, daß Sie endlich da sind.“

„Wenn ich meine Ungeduld nicht hätte gewaltsam zügeln müssen, wäre ich vielleicht schon eher auf dem Platze gewesen als Sie, der Sie mir in so edler Weise Ihren Beistand leihen, doch wen habe ich vor mir? Es ist mir, als hätte ich Ihre Stimme schon irgendwo gehört, sie schallt wie aus einer Fremdwelt an mein Ohr.“

„Lassen Sie mich zuerst wissen, wer der unglückliche Klostergefangene ist, an dessen Rettung ich ja nur den kleinsten Antheil habe.“

„Sie sollen nicht lange im Zweifel sein — im Kloster, wo ich als Sclave behandelt wurde, nannte man mich Stanislaus, zuletzt auch Bruder Stanislaus, da man sich an meine Anwesenheit gewöhnt hatte und amahm, meine Kraft sei gebrochen, ich würde deshalb mein Leben in den entsetzlichen Mauern beschließen. Wie lange, lange Jahre sind darüber hingeflossen, ich kann mir den Zeitraum kaum noch vergegenwärtigen, seit mich Eltern und Gespielen bei meinem Namenamen François riefen.“

„Aho doch, mein armer, armer Freund!“
„Sie kennen mich? Ja, ja, ich bin François, der tolle François, wie man mich nannte, als noch der Frühling des Lebens mir lächelte; François, das verächtliche Kind einer

poetischen, schwärmerischen Zeit! Die Poesie ist verklungen und mit ihr die Jugend gewichen. Ein gebrechliches Wrad, das steuerlos dahin treibt, ist aus jener Zeit übrig geblieben — eine traurige, mitleiderregende Erscheinung, nicht wahr? Doch eins ist mir geblieben, den Kompaß hat der Sturm verschont gelassen. Gelingt es mir, nur ein Nothsegel zu gewinnen, dann will ich mich auf dem unruhigen Elemente des Lebens schon wieder zurecht finden.“

„Verlaßt Euch auf mich,“ antwortete Guldenstern, ihm die Hand reichend. „Doch erkennt denn auch Ihr mich nicht wieder? Erinnert Ihr Euch nicht der Tage von Warschau — als wir gegen die Garde kämpften?“

„Ich erinnere mich, das ist wahr, wir hielten treulich Stand und trieben die Russen zu Waaren.“

„Tritt in Ihr Gedächtnis nicht das Bild eines Mannes, der Ihnen im Leben auch wohl nahe gestanden?“

„Kasimir? Nein, nein. Sie sind nicht Kasimir, den würde ich unter Tausenden wiedererkennen. Wer aber könnten Sie sein, die Stimme klingt so voll und melodisch, und ich müßte nur einen, dem sie etwa angehören könnte, doch der ist todt, war ein lieber, treuer Kamerad.“

„Er hieß Guldenstern?“

„Woher wissen Sie das, wer sind Sie, spannen Sie meine Ungeduld nicht auf die Folter.“

„Guldenstern war Ihr lieber, treuer Kamerad?“

„Er war's — doch —“

„Er steht ja vor Ihnen, François, ich bin Guldenstern!“

Einen Augenblick stand François wie versteinert. „Ihr seid Guldenstern?“ rief er endlich, „welches Glück — meine Augen sind erst wieder geworben, sonst hätte ich Euch längst erkennen müssen.“

Er streckte Guldenstern die knöchernen Hände hin, die dieser kräftig schüttelte.

(Fortsetzung folgt.)